

121. Sitzung

Mittwoch, den 17. Dezember 1952

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Geschäftliche Mitteilungen | 498 |
| Entwurf eines Neunten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 3513) | |
| Berichte des | |
| Haushaltsausschusses (Beilage 3665), | |
| Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3670) | |
| Ortloph (CSU), Berichterstatter | 498 |
| Kiene (SPD), Berichterstatter | 498 |
| Dr. Bungartz (FDP) | 498, 500, 502, 505, 506 |
| Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident | 502, 507 |
| Zietsch, Staatsminister | 503 |
| Piehler (SPD) | 504 |
| Bezold (FDP) | 504, 509 |
| Haußleiter (fraktionslos) | 505 |
| Dr. Seidel, Staatsminister | 508 |
| Elsen (CSU) | 510 |
| Kurz (CSU) | 510 |
| Dr. Geislhöringer (BP) | 511 |
| Dr. Schedl (CSU) | 513 |
| Abstimmungen | 514 |
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes — Abstimmungen — | |
| von Knoeringen (SPD) | 514 |
| Haußleiter (fraktionslos) | 514 |
| Dr. Lacherbauer (CSU) | 515, 516 |
| Haußleiter (fraktionslos) (z. Abstimmung) | 516, 517 |
| Dr. Hoegner, Staatsminister | 516, 517 |
| Eberhard (CSU) | 517 |
| Abstimmungen | 515, 516, 517 |
| Namentliche Abstimmung | 518 |

Zu den Widersprüchen der Beschlüsse betreffend die Nachwahl:

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Präsident Dr. Hundhammer | 518 |
| Junker (CSU) | 518 |
| Dr. Hoegner, Staatsminister | 518 |
| Dr. Lacherbauer (CSU) | 519 |

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Friederike Schmid, Oberammergau, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der Ziffer 21 des Gesetzes Nr. 3 über die Bestrafung von Verfehlungen gegen die Interessen der Alliierten Streitkräfte vom 16. 10. 1945**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3588)

| | |
|-----------------------------------------------|-----|
| Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter | 519 |
| Haußleiter (fraktionslos) | 519 |
| Dr. Fischer (CSU) | 519 |

Beschluß 520

Antrag des Amtsgerichts München — Verwahrungsgesetz — auf Nachprüfung der **Verfassungsmäßigkeit der Ziffer 12 Abs. 2 der Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz) vom 18. 9. 1952**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3667)

| | |
|-----------------------------------------------|-----|
| Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter | 520 |
|-----------------------------------------------|-----|

Beschluß 520

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Klammt**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3684)

| | |
|------------------------------------------|-----|
| Dr. Raß (BP), Berichterstatter | 520 |
|------------------------------------------|-----|

Beschluß 520

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Klotz**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3684)

| | |
|------------------------------------------|-----|
| Ospald (SPD), Berichterstatter | 520 |
|------------------------------------------|-----|

Beschluß 521

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Eckhardt**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3684)

| | |
|------------------------------------------|-----|
| Michel (CSU), Berichterstatter | 521 |
|------------------------------------------|-----|

| | |
|------------------------|-----|
| Ospald (SPD) | 521 |
|------------------------|-----|

| | |
|------------------------------|-----|
| Dr. Eckhardt (BHE) | 521 |
|------------------------------|-----|

| | |
|--------------------------|-----|
| Eberhard (CSU) | 521 |
|--------------------------|-----|

| | |
|---------------------------------|-----|
| Dr. Lacherbauer (CSU) | 521 |
|---------------------------------|-----|

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Haußleiter (fraktionslos) | 522 |
|-------------------------------------|-----|

| | |
|-----------------------------|-----|
| Dr. Fischer (CSU) | 522 |
|-----------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|-----|
| Dr. Lippert (BP) | 523 |
|----------------------------|-----|

Beschluß zurückgestellt 523

Nächste Sitzung 523

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 121. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Göttler, Dr. Huber, Kaifer, Dr. Korff, Loos, Dr. Müller, Nerlinger, Piechl, Dr. Schweiger, Seibert, Sichter, Dr. Soenning und Stain.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich schlage vor, die Ziffer 3 der Tagesordnung vorwegzunehmen. Hier handelt es sich um ein Gesetz, das als dringlich erklärt werden muß im Hinblick auf Entscheidungen, die jedenfalls vor Neujahr zu fällen sind. Wir würden die Ziffer 2, die unter Umständen aufhält, darnach zum Abschluß bringen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe also auf:

Entwurf eines Neunten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 3513).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3665) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Orthloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 3513 wurde in der 160. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt, wobei Berichterstatter der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Eckhardt war. Der Haushaltsausschuß hat in eingehender Beratung — das Protokoll hierüber umfaßt 16 Seiten — einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit der Abänderung, daß entsprechend den Anträgen der beiden Berichterstatter in § 1 die Schuldsumme zugunsten der Donaukraftwerk Jochenstein AG. auf 3,5 Millionen D-Mark herabgesetzt wird.

Im Regierungsentwurf waren 10 Millionen eingesetzt. Sie finden den Beschluß auf Beilage 3665. Er wurde, wie ich betont habe, einstimmig gefaßt. Ich bitte, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3670) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner 133. Sitzung am Freitag, den 5. Dezember 1952, den vorliegenden Entwurf eines Neunten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates geprüft. Der Rechts- und Verfassungsausschuß erhebt keine rechtlichen Einwendungen. Ich ersuche das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung, wie üblich, miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu

lassen. — Da keine Erinnerung geltend gemacht wird, werden wir so verfahren.

Wir treten in die **erste Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt, soweit nicht anderes ausdrücklich betont wird, der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf der Beilage 3513 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1. Der Berichterstatter hat bereits darauf verwiesen, daß der Haushaltsausschuß vorschlägt, in der Fassung der Regierungsvorlage die Summe, die zugunsten der Donaukraftwerk Jochenstein AG. eingesetzt werden soll, von 10 Millionen auf 3,5 Millionen zu verändern, im übrigen den in der erwähnten Drucksache Ihnen vorliegenden Text des § 1 anzunehmen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Widerspruch von der FDP)

— Stimmenthaltungen? — Fünf Stimmenthaltungen. Gegenstimmen? — Sind nicht vorhanden. Der § 1 ist mit der Abänderung angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Der Text liegt Ihnen vor. Wer dem § 2 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Fünf Stimmenthaltungen. Gegenstimmen sind nicht vorhanden. § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Es ist keine Änderung gegenüber der Regierungsvorlage vorgeschlagen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Sieben Stimmenthaltungen. Gegenstimmen? — Sind nicht vorhanden. Der § 3 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 4. Für § 4 schlägt der Haushaltsausschuß folgende Formulierung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1953 in Kraft.

Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. Der § 4 ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. —

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß ich nicht zur ersten Lesung sprechen konnte. Ich hatte nicht angenommen, daß wir gerade mit diesem Tagesordnungspunkt so pünktlich anfangen würden.

(Heiterkeit)

Bei diesem Gegenstand handelt es sich darum, daß der Landtag für gewisse wirtschaftliche Maßnahmen Garantien geben soll. Da ist es vielleicht doch zweckmäßig — wenigstens erscheint es meiner Fraktion so —, daß man einen Blick darauf wirft, welche **Wirtschaftspolitik** und wie Wirtschaftspolitik von der bayerischen Regierung getrieben wird. Es ist doch meistens so, daß bei Gesetzen, die wirtschaftspolitische Maßnahmen ähnlich wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffen, der Landtag vor die vollendete Tatsache gestellt wird, ohne

(Dr. Bungartz [FDP])

daß er vorher über die ganzen Zusammenhänge aufgeklärt wurde.

(Widerspruch)

In diesem Gesetzentwurf ist eine **Sicherheitsleistung** für 11 Millionen D-Mark vorgesehen, die das Bayernwerk bekommen soll. Diese 11 Millionen D-Mark wird das Bayernwerk zum Ausbau der Kraftwerke benutzen. Das ist absolut in Ordnung, und dem wird man ja auch zustimmen. Jedoch ist wohl den meisten entgangen, daß wir schon vor ungefähr Jahresfrist auf die **merkwürdige Wirtschafts- und Monopolpolitik**, die das Bayernwerk betreibt, in einer Interpellation hingewiesen haben.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist uns nicht entgangen. Im Haushaltsausschuß ist darauf hingewiesen worden!)

Damals handelte es sich darum, daß das Bayernwerk auch immer und immer wieder Mittel anforderte, um seine Kraftwerke auszubauen, dabei aber andere freie Mittel benutzte, um eine Monopolpolitik zu betreiben. Das Bayernwerk betreibt ja bekanntlich die Politik, möglichst die gesamte Elektrizitätserzeugung und -verteilung in Bayern in die Hand zu bekommen.

(Abg. Stock: Stimmt nicht!)

Es erhebt sich nun immer die Frage: Warum tut das das Bayernwerk? Diese Frage ist auch leicht zu beantworten. Denn bei den erzeugenden Betrieben in Bayern sind die Stromkosten seit 1936 — wenn man dieses Jahr mit 100 annimmt — mittlerweile auf 236 Prozent gestiegen. Bei den in privater oder kommunaler Hand befindlichen Elektrizitätswerken, bei der Rhein-Main-Donau, dem Großkraftwerk Franken, den Lechwerken, sind die Kosten noch nicht auf 200 Prozent gestiegen. Das heißt also, das Bayernwerk erzeugt den teuersten Strom in Bayern und hat es damit fertiggebracht, daß die **bayerische Industrie** die Ehre hat, die **höchsten Strompreise Westdeutschlands** zu zahlen,

(Abg. Dr. Lippert: Sehr richtig!)

obwohl wir die **Wasserkräfte** haben. Wenn man sich überlegt, welche Anstrengungen wir immer und immer wieder machen müssen, um dieses finanzschwache Bayern zu industrialisieren, so wird klar, daß die Industrialisierung gerade durch die Monopolpolitik des Bayernwerkes hintertrieben wird. Denn es ist schlechterdings nicht möglich, in Bayern sehr viel Industrie anzusiedeln, wenn neben den hohen Frachtkosten für die Zufuhr der Rohstoffe von den Seehäfen oder vom Ruhrgebiet auch noch die abnorm hohen Strom- und Energiepreise gezahlt werden müssen.

Mit der Forderung von 11 Millionen D-Mark für den Ausbau der Kraftwerke in dieser Vorlage hat sich das Bayernwerk wieder einmal etwas geleistet, was hier doch dargestellt werden muß und wofür die Verantwortung die bayerische Regierung trifft. Das Bayernwerk hat nicht alle Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, zum Ausbau der Kraftwerke eingesetzt, sondern hat den Plan aufgenommen, eine **Hochspannungsleitung von Aschaffenburg nach Weißenburg und bis Ingolstadt** zu bauen. Alle Fach-

leute versichern, daß diese Hochspannungsleitung derzeit und sicher noch bis 1963 vollständig überflüssig ist.

(Sehr gut!)

Denn noch bis 1963 übernehmen die mittelfränkischen Werke die Verteilung der Elektrizität in jenen Gebieten oben. Die Hochspannungsleitung kostet 7 Millionen D-Mark. Man sieht dabei klar, daß es sich hier wiederum darum dreht, die Monopolstellung gegenüber den Verteilungswerken zu vergrößern. Da das Bayernwerk dem Staate Bayern gehört, wäre es unserer Auffassung nach Pflicht der bayerischen Regierung gewesen, darauf zu drängen, daß die **gesamten Mittel** des Bayernwerks zum Ausbau der Elektrizitätswerke verwendet werden,

(Sehr gut!)

um mehr Strom zu schaffen, und nicht dazu, solchen Monopolbestrebungen nachzugehen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig! — Zuruf von der BP: Ausgezeichnet!)

Sie haben in der Presse gelesen, daß gerade in den letzten Tagen von anderer Seite immer wieder auf die **merkwürdige Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung** hingewiesen wurde. Sie sehen jetzt am Bayernwerk, wie diese Politik dazu führt, die höchsten Erzeugerpreise sicherzustellen und zu schützen. Ähnlich verhielt es sich, wie jetzt immer mehr bekannt wird, mit dem merkwürdigen **Kauf des Anteils von 26 Prozent an der Maxhütte**. Das ist wiederum ein Beispiel dafür, welche Wege die bayerische Regierung geht. Gerade in den letzten Tagen zeigte sich, zu welchen Mitteln die bayerische Regierung greift, um ihre Wirtschaftspolitik zu verteidigen und dem Volk schmackhaft zu machen. Die Regierung hat in einer Pressekonferenz vergangener Woche erklären lassen, der Kauf dieser 20 Millionen Aktien, der 26prozentigen Beteiligung an der Maxhütte habe der bayerischen Industrie die Stahl- und Eisenversorgung sichergestellt; denn 70 Prozent der Produktion seien nach Bayern gegangen; mit diesem Eisen sei die bayerische Industrie in der Lage gewesen, lohnende Exportaufträge auszuführen. Das klingt außerordentlich schön für diejenigen, die von den Dingen nichts verstehen; es ist aber beinahe unverantwortlich, wenn derartige Behauptungen von Leuten aufgestellt werden, die die Verhältnisse genau kennen. Die Regierung weiß es und Sie alle wissen es, daß noch bis vor wenigen Monaten eine Eisenlenkung und Eisenbewirtschaftung bestanden hat. Die Maxhütte war also durchaus nicht in der Lage, aus dieser Bewirtschaftung herauszuspringen, sie war durchaus nicht imstande, unter dem Druck oder nicht unter dem Druck der bayerischen Regierung mehr Eisen an die bayerische Industrie zu liefern, als der ganzen Planung von Bonn entsprach. Dies hätte nur geschehen können, wenn es die bayerische Regierung fertiggebracht hätte, mit ihrem Anteil an der Maxhütte eine eigene bayerische Eisenbewirtschaftung einzuführen. Wenn sie das aber getan hätte, wäre es, glaube ich, der bayerischen Industrie außerordentlich schlecht bekommen. Denn die Maxhütte kann niemals alles das liefern, besonders

(Dr. Bungartz [FDP])

nicht sortenmäßig, was die bayerische Industrie braucht.

Obwohl diese Dinge jedem bekannt sind, läßt die bayerische Regierung mit solchen fadenscheinigen Behauptungen fadenscheinige Erklärungen abgeben und will uns damit weismachen, daß der Kauf dieser 20 Millionen Aktien an der Maxhütte ein lukratives Geschäft gewesen sei. Mittlerweile ist bekanntgeworden, daß der Kauf auch vom kapitalistischen Standpunkt aus, vom Standpunkt der Verzinsung aus ein sehr schlechtes Geschäft gewesen ist. Denn der Kurs war viel zu hoch, und die Verzinsung ist deshalb viel zu niedrig. Man muß jetzt damit rechnen, daß der bayerische Staat bei diesem Geschäft allenhöchstens eine zweiprozentige Verzinsung der aufgewendeten Mittel erreicht.

Damals war man sich auch nicht ganz darüber klar, mit welchen Mitteln gearbeitet wurde. Sie wissen es vielleicht erst heute, jetzt steht es ja auch in der Zeitung, wenigstens in der „Neuen Zeitung“, daß die **Flick-Gruppe** selbst öffentlich erklärt, sie sei damals vom bayerischen Staat unter Druck gesetzt und fast gezwungen worden, den Anteil zu verkaufen. Der Staat hätte ihn also gar nicht übernehmen müssen! Die Gruppe erklärt jetzt selber öffentlich, daß Herr Flick damals gezwungen wurde. Mittlerweile ist nun auch bekanntgeworden, daß Vertreter des Finanzministeriums Herrn Flick in Landsberg besucht und ihm im Gefängnis beigebracht haben, er müsse einen Anteil an den bayerischen Staat verkaufen.

(Abg. Elsen: Das müssen Sie aber beweisen, Herr Bungartz!)

— Ja, dieser Beweis wird sehr gerne erbracht, wenn die bayerische Staatsregierung es wünscht; der Beweis steht zur Verfügung. Ich kann ihn nur hier nicht antreten, weil ich die Zeugen hier oben nicht aufmarschieren lassen kann.

(Abg. Bezold: Machen wir einen Untersuchungsausschuß!)

Ja, wir können die Dinge untersuchen, denn sie sind ja mittlerweile bekanntgeworden.

Ebenso ist inzwischen bekanntgeworden, daß jetzt — Sie kennen das sehr genau und es ist auch der Presse mitgeteilt worden — ein Streit entstanden ist über den **Verkauf eines Aktienpakets der Amperwerke**. Auch da hat die bayerische Staatsregierung versucht, dieses Paket für sich zu bekommen und es vielleicht später an die Bayernwerke zu übergeben. Auch da erhebt sich die Frage: Welches Interesse hat eigentlich die bayerische Regierung, das so spärliche Kapital hinzugeben für Dinge, für die es gar nicht gedacht ist, für die es auch nicht notwendig ist? Die bayerische Staatsregierung hat auch in diesem Fall versucht — —

(Zuruf: Es hat keinen Wert, darüber zu reden, die Minister sind nicht anwesend.)

— Ich kann nichts dafür, wenn bei der Beratung einer Gesetzesvorlage, die durch das Finanzmini-

sterium und durch das Wirtschaftsministerium zu vertreten ist, die Herren Minister nicht anwesend sind. Das ist nicht meine Schuld.

(Abg. Bezold: Ein Skandal ist das!)

Und wenn ich jetzt warten wollte, bis die Herren Minister da sind, da könnte es sein, daß der Herr Präsident bei einem späteren Punkt der Tagesordnung, vielleicht bei der Immunitätsdebatte, mir entgegenhält: Herr Abgeordneter, das gehört nicht hierher, das hätten Sie vorher sagen müssen. Es tut mir furchtbar leid, daß ich jetzt meine Worte an die Adresse der bayerischen Regierung richten muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, darf ich Sie einen Moment unterbrechen! Erstens möchte ich hierzu feststellen: Die Ministerien haben die Tagesordnung in Händen, die Herren Minister wußten, daß der Punkt als erster auf der Tagesordnung steht, und die Minister hätten erscheinen können. Zweitens habe ich die Ministerien jetzt verständigen lassen, daß der Punkt behandelt wird, und drittens wird der Herr stellvertretende Ministerpräsident, der anwesend ist, zu dem Problem in einigen wichtigen Fragen sowieso Stellung nehmen. Also können die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz ruhig entgegengenommen werden.

Dr. Bungartz (FDP): Ich war gerade daran, Sie darauf hinzuweisen, daß auch bei diesem Vorgang, der jetzt noch spielt und der vielleicht doch im Sinne einer privatwirtschaftlichen Regelung nun endlich einer Lösung zugeführt wird, die bayerische Staatsregierung versucht hat, Aktien aufzukaufen und in ihren Besitz zu bringen. Auch hier hat sie — und dafür kann ich ebenfalls den Beweis antreten — zuerst den Versuch gemacht, mit der Androhung von Repressalien zu ihrem Ziel zu kommen. Auch hierfür bin ich, wie ich schon sagte, gerne bereit, den Beweis anzutreten.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr interessant!)

Nun sind wir mittlerweile wieder bei der Diskussion über den Erwerb eines wirtschaftlichen Werkes durch den bayerischen Staat, und ich bringe das jetzt hier vor, damit es nicht später wieder heißt, nun können wir nichts mehr machen, nun müssen wir zustimmen. Es dreht sich hier um das IG-Werk **Anorgana** in Gendorf, das im Krieg gebaut wurde und hauptsächlich Giftstoffe herstellt. Für diese Giftstoffe ist zur Zeit kein Bedarf, und Gendorf hat daher kaum etwas zu tun. Nun ist Gendorf mit merkwürdigen Mitteln dazu übergegangen, in andere Absatzmärkte und andere Industrien einzugreifen, und zwar besonders in die **Kunststoffindustrie**, obwohl gerade in dieser Industrie eine Überkapazität vorhanden ist. Man hat die Sache ähnlich gemacht wie beim Bayernwerk, man ließ sich einen Kredit zum Wiederaufbau des Kraftwerkes geben und hat die übrigen Mittel dazu verwendet, Maschinen zu kaufen, um auf einen anderen Wirtschaftszweig überzugehen, bei dem schon eine Überkapazität besteht und bei

(Dr. Bungartz [FDP])

dem es natürlich nicht darauf ankommt, Konkurrenz zu machen.

(Zuruf von der SPD: Die Arbeiter brauchen Arbeit!)

— Ja, Herr Kollege, das ist richtig. Das ist ja immer das Argument: „Die Arbeiter brauchen Arbeit“.

(Zuruf von der SPD: Die wollen auch leben!)

— Ja, die wollen auch leben; aber ich frage Sie: Ist das eine sinnvolle Wirtschaftspolitik, wenn man für 2400 Arbeiter in Gendorf Arbeit beschafft und dafür 2400 andere Arbeiter, die nicht in Gendorf sind, arbeitslos macht?

(Zurufe von der SPD — Abg. Haas: Das liegt schon in der Wirtschaft! — Abg. Bezold: Ein wunderbarer Einwand! Ebenso können Sie sagen, es liegt beim lieben Gott! — Weitere Zurufe von der SPD, darunter: Damit bringt man die Arbeitslosen nicht weg!)

— Herr Kollege, man brächte sie schon weg; man muß sich nur ein **Produktionsprogramm** aussuchen, das Erzeugnisse vorsieht, für die ein Markt vorhanden ist, auf dem man diese Produkte zusätzlich unterbringen kann. Es hat aber keinen Sinn, in Gendorf 2400 Arbeiter zu beschäftigen und gleichzeitig im übrigen Bayern und in der Bundesrepublik 2400 Menschen arbeitslos zu machen. Wenn man den Markt nicht ausdehnen kann, ist das eine außerordentlich merkwürdige und komische Wirtschaftsform.

(Erregte Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Es ist eine sehr merkwürdige Wirtschaftspolitik.

(Zurufe von der SPD: Die wird von euch heute gemacht!)

— Die wird hier zum Teil von der bayerischen Staatsregierung gemacht und unterstützt.

(Abg. Hagen Georg: Wer macht denn die Wirtschaftspolitik?)

Die macht vorerst zum großen Teil Herr Erhard.

(Zuruf von der SPD: Also die FDP!)

Diese Wirtschaftspolitik hat Erfolg gehabt; sie hat die Arbeitslosigkeit weggebracht und den Markt vergrößert.

(Aha! bei der SPD)

Darüber brauchen wir hier nicht zu reden. Hier haben wir zu reden über die merkwürdige Wirtschaftspolitik, die die bayerische Staatsregierung betreibt. Als ein Zeichen dafür, was die bayerische Staatsregierung vor hat, möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Anorgana-Gendorf als unter Property Control stehender Betrieb keine Ertragssteuern und keinerlei Besitzsteuern gezahlt hat und infolgedessen mit diesen nicht bezahlten Steuern eine solche Politik treiben konnte. Ich empfehle dem Hohen Haus, insbesondere denjenigen Abgeordneten, die in den Ausschüssen sind, sich in Zukunft gerade mit diesem Problem zu beschäftigen, damit es nicht wieder so weit kommt,

daß wir eines Tages vor vollendeten Tatsachen stehen.

Wenn man sich als FDP-Abgeordneter die Sache ansieht, so muß man sich fragen: Was bedeutet eigentlich diese Wirtschaftspolitik der Regierung? Das ist doch klar und deutlich eine Wirtschaftspolitik, die auf Staatssozialismus und Planwirtschaft hinausläuft!

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

— Doch, das glauben wir und wir sehen es immer mehr und mehr. Ich könnte noch andere Beispiele bringen, aber ich möchte davon absehen.

(Abg. Dr. Schier: Der Konkurrenzneid!)

— Wir haben keinen Konkurrenzneid, wir sind alle miteinander in der bayerischen Wirtschaft keine Elektrizitätserzeuger, sondern wir möchten nur billige Elektrizität haben. Und Werke wie die Anorgana gibt es in Bayern wenige; da kann von Konkurrenzneid keine Rede sein.

(Zuruf von der SPD: Es geht um den Profit!)

— Das ist nicht richtig; das sind die üblichen marxistischen Schlagwörter. Aber wenn man als FDP-Mitglied, als Mitglied einer Fraktion, die gerade in der Mitte zwischen CSU und SPD sitzt —

(Abg. Dr. Franke: Da sitzen Sie eben falsch!)

— Nein, nein, wir sitzen schon richtig! Ich sage, wenn man sich vom Standpunkt unserer Fraktion aus diese Dinge ansieht, dann kommt man zu folgender Überzeugung: Wir haben es nun bei der jetzigen bayerischen Regierung mit einer **SPD- und CSU-Koalition** zu tun.

(Zuruf: Die ist gut regiert!)

— Gut regiert! Wir wissen ja, daß die SPD auf ihre Fahnen geschrieben hat: Freiheit in der Kultur, Zwang und Unterdrückung in der Wirtschaft.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

Die CSU hat auf ihre Fahnen geschrieben: Freiheit in der Wirtschaft und Unterdrückung in kultureller Beziehung.

(Lachen und erregte Zurufe bei der CSU —

Abg. Meixner: Haben wir Sie schon einmal unterdrückt? — Abg. Kurz: Das müssen wir uns gerade von Ihnen sagen lassen! — Abg. Stock: Sie sind heute ein Märchenerzähler! — Abg. Bezold: Bayern, fortschrittlichstes Land!)

— Herr Kollege Stock, nachdem die Staatsregierung auf ihren Pressekonferenzen so viele Märchen erzählt, darf vielleicht auch einmal ein Abgeordneter ein kleines Märchen erzählen. Als sich diese Koalition vor zwei Jahren gebildet hat, konnte man hoffnungsvoll sein und annehmen, beide Parteien würden nun ihre Ideale der Freiheit verwirklichen. Leider ging das aber nicht. Beide haben nur das Negative, nämlich die von ihnen gewünschte Unterdrückung verwirklicht. Als Mitglied der FDP kann ich mir nur vorstellen, Sie (zur SPD) haben Ihre kulturpolitischen Ideale auf Eis gelegt und in dieser Koalition sehr tief gekühlt.

(Beifall bei der BP — Zuruf vom BHE: Eine sehr vernünftige Politik gemacht!)

(Dr. Bungartz [FDP])

— Ja, ja, eine vernünftige Politik macht die CSU in dieser Koalition: Während die SPD das eine auf Eis legt, legt die CSU die Freiheit der Wirtschaft auf Eis

(Beifall bei der BP)

und läßt ihre Regierung die etwas merkwürdige staatssozialistische Wirtschaft betreiben.

(Abg. Donsberger: Der Privatwirtschaft geht es nicht schlecht!)

— Der Privatwirtschaft geht es nicht schlecht, aber dieser Zwangswirtschaft geht es meistens schlecht. Und wer bezahlt das? — Der Steuerzahler bezahlt!

Nun möchte ich noch auf eines besonders aufmerksam machen: In diesem Landtag wird immer so oft davon gesprochen, daß wir bei den Steuern nichts machen könnten, da dies eine Sache des Bundes sei. Gerade jetzt wird darüber diskutiert, daß die Bundesregierung zusammen mit dem Bundesparlament Steuersenkungen vornehmen will.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist Bluff!)

Sie will Tarifsenkungen vornehmen, die allen Steuerzahlern zugute kommen sollen. Das kann sie aber nicht, wenn bei den Ländern nicht mehr gespart wird, und sie muß vielleicht ihren Anteil an den Ländersteuern erhöhen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Wir sind uns in diesem Landtag wohl alle darüber einig, daß Bayern einer solchen Erhöhung des Bundesanteils einfach nicht zustimmen kann. Wenn aber die bayerische Staatsregierung eine Politik betreibt, die nur auf Kosten der Steuerzahler geht, dann ist es einfach unmöglich, in Bayern irgendwelche Ersparnisse zu erzielen. Damit ist die bayerische Staatsregierung mitschuldig, wenn es dem Bund unmöglich gemacht wird, die Steuern zugunsten der Steuerzahler zu senken. Eine gewisse Verantwortung trifft also auch die staatssozialistische Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung, die ja immer nur dem Steuerzahler Geld und wieder Geld kostet.

(Zuruf von der SPD)

Die freie Wirtschaft zahlt diese Steuern.

(Abg. Haas: Ihr seht ja, wohin Ihr mit den Krediten kommt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich in Zukunft etwas zu mäßigen!

(Abg. Haas: Wenn die Wirtschaft in Not ist, kommt sie zum Staat gelaufen!)

Dr. Bungartz (FDP): Diese Dinge wollte ich Ihnen zu bedenken geben. Es wird auch unsere Aufgabe sein, die verheerenden Auswüchse der staatssozialistischen Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung etwas näher unter die Lupe zu nehmen, um zu verhindern, daß nicht immer der letzte, nämlich der Steuerzahler, die Zeche bezahlen muß.

(Beifall bei der FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern als der Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Es war nicht voraussehen, daß bei diesem Punkt der Tagesordnung die bayerische Wirtschaftspolitik so allgemein behandelt wird, wie es der Herr Vorredner getan hat.

(Abg. Dr. Brücher: Das ist sein gutes Recht!)

— Gewiß, es ist sein gutes Recht! Ich will es ihm gar nicht abstreiten. Ich werfe nur die Frage auf, ob es angesichts unserer Tagesordnung zweckmäßig ist, aus diesem Anlaß heute eine Aussprache über die bayerische Wirtschaftspolitik zu entfesseln.

(Abg. Dr. Haas: Es erscheint uns zweckmäßig!)

— Über diese Zweckmäßigkeit kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ich bin zum Beispiel der Auffassung, daß es vielleicht ganz zweckmäßig wäre, so wie es der Herr Vorredner in bezug auf die Wirtschaftspolitik getan hat, einmal über die **zwei Jahre bayerischer Koalitionspolitik** einige Worte zu sagen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Im Gegensatz zum Herrn Vorredner bin ich der Meinung — und diese Meinung wird von der breiten Öffentlichkeit geteilt —, daß diese Koalitionspolitik in den beiden Jahren die Erfolge gehabt hat, die unter den gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Verhältnissen überhaupt zu erreichen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich begreife es, daß der Herr Vorredner anderer Auffassung ist.

Nun glaube ich, der Herr Vorredner hat die Stärke der bayerischen Regierung insofern überschätzt, als er meinte, sie wäre imstande gewesen, dem Herrn Flick durch Drohungen einen Anteil abzujagen. So stark ist die bayerische Staatsregierung wirklich nicht, daß sie einen Konzern zwingen könnte, Anteile abzutreten.

Die Ausführungen des Herrn Vorredners über **Gendorf** muß ich sehr bedauern. Die bayerische Staatsregierung, insonderheit das Wirtschaftsministerium, bemüht sich seit Jahren im Interesse des Landes um eine vernünftige Lösung. Diese Lösung ist außerordentlich schwierig, weil in dieser Frage die berühmte **Privatwirtschaft** vollständig versagt hat.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Die Privatwirtschaft ist nicht imstande, aus eigener Kraft oder mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, eine Lösung des Problems Gendorf zu finden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Die bayerische Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß wir die 6000 bis 7000 Menschen, die vom Werk Gendorf abhängen,

(Zuruf: mit ihren Familienangehörigen!)

— jawohl, mit ihren Familienangehörigen, nicht einfach sitzen lassen können. Wir dürfen sie möglichst nicht arbeitslos werden lassen. Mit aller Entschiedenheit muß zurückgewiesen werden, daß durch die Produktion in Gendorf anderswo Menschen arbeitslos werden. Das ist eine unbewiesene

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

Behauptung. Der Herr Vorredner ist uns den Beweis schuldig geblieben; er kann ihn auch gar nicht führen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das Problem Gendorf ist so schwierig und liegt uns so sehr auf der Seele, daß wir für jeden Weg zur Lösung dieser schwierigen aus der Kriegswirtschaft stammenden Frage dankbar wären, den uns der Herr Vorredner zeigen könnte. Die Leute, die die Lage an Ort und Stelle kennen — ich sehe hier einige Abgeordnete, denen die Verhältnisse genau bekannt sind —, sind ganz anderer Auffassung wie der Herr Vorredner.

Nun zum **Bayernwerk**! Es wundert mich natürlich nicht, daß das Bayernwerk von der Partei des Herrn Vorredners angegriffen wird. Wir sind das seit 1946 gewohnt. Es war das immer so, und wird wohl immer so bleiben. Ich muß mich aber dagegen wenden, daß Bayernwerk und bayerische Staatsregierung identifiziert werden. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge. Für das, was das Bayernwerk tut, kann nicht die bayerische Staatsregierung verantwortlich gemacht werden; das muß einmal ganz deutlich ausgesprochen werden. Die Bayernwerk AG ist eine selbständige Gesellschaft, die nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Rechtlich ist es unmöglich, daß die bayerische Staatsregierung von sich aus in diese Verhältnisse eingreift.

(Widerspruch bei der BP)

Das kann vielleicht insoweit geschehen, als Mitglieder der bayerischen Staatsregierung am Aufsichtsrat beteiligt sind; aber das ist eine andere Sache. Die bayerische Staatsregierung als solche kann das nicht tun.

Nun wurde hier die **Leitung von Aschaffenburg nach Ingolstadt** gerügt. Diese Leitung ist schon aus dem Grunde notwendig, weil die jetzt in Aschaffenburg erzeugte Elektrizität in unsere Industriestädte transportiert werden muß, wo sie unentbehrlich ist.

Nun die **Maxhütte**! Wir hätten gewünscht, das Privatkapital wäre auf dem Plan gewesen, als es sich darum handelte, Anteile der Maxhütte zu erwerben. Warum hat hier die bayerische Staatsregierung die Gelegenheit beim Schopf genommen? Aus einem sehr einfachen Grund: Weil sie nicht vor die Möglichkeit gestellt werden wollte, daß diese Anteile eventuell an eine belgische oder eine andere ausländische Gesellschaft übergehen und daß bei der Lage der europäischen Wirtschaft eines Tages gerade dieses Werk stillgelegt und die bayerischen Arbeiter der Maxhütte eines Tages brotlos geworden wären. Um diese Gefahr abzuwenden, hat die bayerische Staatsregierung gehandelt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß alle diese Probleme behandelt werden sollen, aber das sollte geschehen bei der Beratung des Haushalts des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, das für diese Dinge zuständig ist.

(Zuruf von der FDP: In sechs Monaten!

Das ist uns zu spät!)

— Bitte, wenn Sie die ganze Tagesordnung hier umkrepeln wollen, ist das Ihre Sache! Die Frage ist, ob die Mehrheit des Hauses mit Ihnen geht.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf die Erklärungen des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten ganz kurz noch mit einigen Zahlen erläutern, ohne im einzelnen auf die Vorwürfe, die erhoben worden sind, einzugehen.

Die Angelegenheit **Maxhütte**, das ist vom stellvertretenden Herrn Ministerpräsidenten schon gesagt worden, ist seinerzeit hier im Landtag sehr eingehend diskutiert worden, und der Landtag hat dem Vorschlag des Ministerrats zugestimmt. Es ist ja wiederholt gesagt worden, daß der bayerische Staat sich verpflichtet gefühlt hat, **Bürgschaften** der verschiedensten Art zu übernehmen. Die Grundlage der heutigen Diskussion ist ja ein weiteres Staatssicherheitsleistungsgesetz, bei dem es sich allerdings nur darum handelt, Kredite, die aus dem Sondervermögen Industriekreditbank-Investitionshilfe gegeben werden, mit einer Bürgschaft zu sichern, weil sonst diese Beträge nicht ausgereicht werden können. Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß der bayerische Staat Bürgschaften von über 500 Millionen D-Mark zugunsten der bayerischen Wirtschaft übernommen hat. Sonst wäre die **Ansiedlung von Flüchtlingsbetrieben** und die **Ansiedlung oder Erweiterung manches einheimischen Betriebs** nicht möglich gewesen. Die sogenannte freie Wirtschaft hat nach dieser Richtung hin nicht versucht, Risiken zu übernehmen, sondern sie hat, wie bei der Filmwirtschaft, jederzeit die Bürgschaft des Staates in Anspruch genommen und das Risiko, das eigentlich die freie Wirtschaft auf sich nehmen müßte, bereitwillig auf den Staat abgewälzt. Dasselbe geschieht im Fall **Anorgana**, wie der Herr Ministerpräsident bereits ausgeführt hat. Auch im Falle **Aschaffener Zellstoff** hat man sofort den Weg zum Staat gefunden. Die freie Wirtschaft hat es bis heute unterlassen, irgendwelche Angebote zu machen, damit der Staat nicht gezwungen ist, in diesen Fällen mit seiner helfenden Hand einzugreifen, Herr Dr. Bungartz! Ich hätte viel lieber von Ihnen gehört, daß Sie sich verwahren gegen die von Ihnen behauptete staatssozialistische Betätigung des bayerischen Staates und ein Konsortium zusammengebracht haben, das bereit ist, Anorgana mit allen Verpflichtungen zu übernehmen, damit es nicht in die „sozialistische“ Hand des Staates gerät. Das hätte ich von Ihnen gerne gehört. Es wäre mir sehr lieb, wenn ich es jetzt hören könnte; denn es muß in diesen Tagen eine Entscheidung gefällt werden. Sie selbst, Herr Dr. Bungartz, und die anderen Herren der sogenannten bayerischen Wirtschaft — ich weiß nicht, ob Sie sie restlos vertreten, ich weiß nicht, ob Sie sämtliche Wirtschaftskreise vertreten —, Sie wissen seit Monaten, daß die Angelegenheit Anorgana eines Tages geregelt werden muß. Aber bis jetzt hat uns niemand eine Hilfe angeboten, so daß sich der Staat darum kümmern

(Zietsch, Staatsminister)

muß, was aus den vielen Tausenden von Arbeitern mit ihren Familien dort wird.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe auch noch nicht gehört, daß die Kreise der Wirtschaft in Bayern die Absicht haben, sich für das **Sylvensteinprojekt** und seine Finanzierung einzusetzen. Wir sind daran interessiert, daß mehr Strom erzeugt wird, damit wir unabhängig werden, damit die Strompreise besser gestaltet werden können. Ich habe von niemandem gehört, daß er bereit wäre, ein Konsortium zu schaffen, um die 450 Millionen D-Mark aufzubringen, die dieses Projekt kostet. Wahrscheinlich muß der Staat die Dinge weiter betreiben, wie es bisher in der gesamten Energiewirtschaft der Fall gewesen ist.

Wenn man glaubt, immer nur das **Bayernwerk** kritisieren zu müssen, so wissen wir, und Herr Kollege Dr. Geislhöringer, Sie wissen es auch, daß es in Bayern noch andere Stromerzeugungsunternehmen gibt; meines Wissens sind Sie daran nicht unbeteiligt. Warum wird nur vom Bayernwerk gesprochen? Nicht das Bayernwerk bestimmt die Strompreise, sondern die **Überlandwerke** bestimmen sie. Erkundigen Sie sich nach der Kalkulation!

(Abg. Dr. Geislhöringer: Die Überlandwerke sagen das Gegenteil!)

— Natürlich, das wissen wir, daß die Überlandwerke das Gegenteil sagen. Es wird Gelegenheit sein, in diesem Hause über diese Dinge eingehend zu sprechen. Sie werden sich wundern, was Sie da zu hören bekommen.

(Abg. Dr. Lippert: Warum nimmt man nicht die Überlandwerke in den Aufsichtsrat des Bayernwerks?)

— Es ist mir nicht bekannt, daß die Überlandwerke das bisher gewünscht haben, sondern sie wünschen umgekehrt nicht, daß man sich in ihren Aufsichtsräten betätige. Darüber ließe sich reden.

Ich brauche diese Diskussion nicht zu fürchten. Ich möchte nur auf diese Tatsachen hingewiesen haben und noch einige Zahlen nennen. Die **Beteiligung des bayerischen Staates** an wirtschaftlichen Unternehmungen beläuft sich auf einen **Gesamtwert von 115 Millionen D-Mark**; ich wiederhole: 115 Millionen D-Mark. Nach jüngsten Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes beträgt der Gesamtvermögenswert aller wirtschaftlichen Betriebe in Bayern mit Ausnahme der Landwirtschaft 13 Milliarden D-Mark,

(Hört, hört!)

ich wiederhole: 13 000 Millionen D-Mark. Das heißt, die Beteiligung des bayerischen Staates an der gesamten bayerischen Wirtschaft beträgt 0,9 Prozent. Davon sind die meisten Beteiligungen solche an der Energiewirtschaft, für die sich die private Wirtschaft nicht interessiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die bayerische Staatsregierung in Schutz zu nehmen; das können die Herren Minister selber. Ich bin aber mit dem Herrn Staatsminister des Innern der Auffassung, daß die Gelegenheit heute nicht die richtige ist, um zu all dem, was einmal gesagt werden muß, Stellung zu nehmen. Die SPD hat schon vorher den Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen, zu allen den Vorwürfen, die in der letzten Zeit erhoben wurden, Stellung zu nehmen. Wir sind bereit, sofort nach Neujahr in die Aussprache einzutreten. Nach meiner Auffassung wird die Aussprache mindestens einen Tag dauern oder noch mehr. Die Angriffe kommen ja von allen Seiten, und deshalb muß einmal dazu Stellung genommen werden, um die Luft wieder zu bereinigen. Ich möchte deshalb bitten, die Aussprache heute nicht fortzusetzen, sondern eine gründliche Debatte nach Neujahr anzusetzen.

Zur **Maxhütte** möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Dr. Bungartz: Die Beteiligung des bayerischen Staates an der Maxhütte ist von einer Mehrheit des Landtags beschlossen worden. Sie dürfen also hier nicht der Staatsregierung einen Vorwurf machen. Über die Vorgeschichte der Maxhütte werde ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Bungartz, bei der allgemeinen Aussprache etwas anderes erzählen; denn was Sie behauptet haben, sind Märchen. Woher Sie das haben, weiß ich nicht. Die Tatsachen sind ganz andere, und ich kenne sie sehr gut.

Zum **Bayernwerk** brauche ich nichts mehr zu sagen, dazu haben die beiden Herren Minister schon das Nötige erklärt.

Ich bitte also nochmals, in der Aussprache nicht fortzufahren, sondern gleich nach Neujahr anlässlich der Behandlung des angekündigten Antrags der SPD zu all den Dingen gründlich Stellung zu nehmen. Heute fehlt uns nach meiner Auffassung dazu die Zeit.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Vorredner war der Auffassung, es sollte die Debatte abgebrochen werden.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

Es sind drei Redner gemeldet.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Ich muß mich dagegen verwahren, daß von der Staatsregierung das Gefälle der Reden hier bestimmt werden will. Worüber ein Abgeordneter sprechen und in welchem Ausmaß er das tun will, ist allein seine Sache. Wenn eine Debatte heute nicht erwünscht ist, gibt es nur einen Weg: die Absprache zwischen den Fraktionen, daß die Debatte freiwillig zurückgestellt wird. Dieser Weg kann nur vom Herrn Präsidenten des Hauses angeregt werden, nicht aber von einem Mitglied der Staatsregierung. So geht es natürlich auch nicht, daß etwa durch eine Mehrheitsabstimmung beschlossen würde, die Debatte zum Stillstand kommen zu lassen; denn das würde bedeuten, daß es dem Abgeordneten nicht mehr möglich ist, der Pflicht seines Gewissens nachzukommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte die Anregung, die Debatte abzubreaken, nicht aufnehmen, wenigstens nicht bevor die drei Redner gesprochen haben, die bereits zum Wort gemeldet waren. Wir stehen schon mitten in der Auseinandersetzung, und ich glaube, es sollte doch wenigstens der eine oder andere noch zu Worte kommen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich pflege sonst nicht den Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Bungartz zu vertreten, aber in einem hat er recht: Über **Staatsbürgschaften** diskutiert man besser vorher als nachher. Wenn wir nämlich die Staatsbürgschaften etwa in der Filmindustrie vorher genauer angesehen hätten, wäre es nicht notwendig gewesen, nachher tagelang über Untersuchungsausschüsse zu diskutieren. Eine sorgfältige vorherige Überprüfung der Staatsbürgschaften ist also nach meiner Ansicht durchaus zweckmäßig.

Ich habe nicht die Absicht, etwa zum Ausdruck zu bringen, daß ich die Definitionen des Herrn Kollegen Dr. Bungartz über das innere Wesen der Regierungskoalition als beneidenswert logisch empfinde; denn das ist ein ganz anderes Thema. Er hat aber in der Tat den inneren Widerspruch in dieser Koalition auf eine ganz knappe Formel gebracht.

Ich möchte aber nur zur Sache selbst sprechen. Dazu darf ich sagen: Die **Strompreise im Lande Bayern** sind gegenüber allen anderen Stromtarifen in Westdeutschland überhöht. Das hat zu folgendem Tatbestand geführt. Die **bayerische Textilindustrie** war in einer Krise. Die erhöhten Strompreise im Lande Bayern wirken sich so aus, daß das etwa 5 Dpf. pro Kilogramm Garn ausmacht. Das hat dazu geführt, daß die bayerische Textilindustrie bei einer Knappheit an Aufträgen unterboten worden ist.

(Abg. Stock: Da haben Sie wieder den Brief falsch gelesen.)

— Herr Kollege Stock, ich habe den Brief nicht falsch gelesen, sondern ich habe mir die Verhältnisse in Hof selbst genau angesehen und dabei festgestellt, daß 200 Spinnerinnen im Lager Hof-Moschendorf, Heimatvertriebene also, noch arbeitslos sind, weil die Stromtarife im Lande Bayern überhöht sind. Schauen Sie sich das einmal selbst an Ort und Stelle an! Ich könnte noch sehr viel zu diesem Thema sprechen; es ist ja sehr interessant. Wir haben jetzt eine Vollbeschäftigung in der Textilindustrie außerhalb Bayerns, in Bayern dagegen immer noch Arbeitslose in der Textilindustrie. Ich könnte Ihnen, Herr Kollege Stock, darüber noch manches sagen.

(Abg. Stock: Ich kenne die Verhältnisse.)

Ich kenne auch die Versuche gewisser Leute in Hameln, einen **Streik** in der Textilindustrie durchzusetzen. Die Betriebsräte im Lande Bayern sind aber gegen einen Streik, weil ein Streik im Augenblick einer Krise, wie wir sie nun einmal in der

Textilindustrie in Bayern haben, ein ausgesprochener Blödsinn ist und nicht etwa die Arbeitgeber trifft, die froh sind, wenn sie ihre Lager ausverkaufen können, sondern die Arbeiter, die in dieser Industrie zum Teil sowieso noch auf der Straße liegen. Herr Kollege Stock, da brauche ich Ihnen nicht etwas aus einem Brief zu erzählen; denn ich habe mir selbst die Dinge sehr genau angeschaut.

Ich möchte nun zu dem Punkt kommen, um den es sich dreht. Wenn der Staat für das **Bayernwerk** 11 Millionen Staatsbürgschaften gibt, kann er das machen, was jede Bank auch macht: er schaut sich die Kalkulation des Unternehmens einmal an. Der Herr Innenminister hat gemeint, das Bayernwerk sei ein selbständiger Betrieb. Wir wissen aber doch genau, wie die Banken in jeden Betrieb hineinregieren, dem sie Kredite geben. Warum soll der bayerische Staat — genau so, wie der Herr Innenminister das ausgedrückt hat, ist es wohl nicht! —, wenn er beim Bayernwerk Staatsbürgschaften übernimmt, sich nicht die Kalkulation des Betriebs sehr sorgfältig ansehen können? Das gehört doch zu den durchaus üblichen Geschäftsmethoden! Nur ist der Staat in diesen Dingen geschäftlich etwas ungeschickter

(Abg. Bezold: Großzügiger!)

und großzügiger als eine Bank.

Ich behaupte also, es ist absolut notwendig, und zwar, meine Herren von der SPD, gerade im Interesse der bayerischen Arbeiterschaft, daß die **Strompreise** gedrückt werden, damit die bayerische Industrie konkurrenzfähig ist. Wenn der Staat 11 Millionen D-Mark Staatsbürgschaften für das Bayernwerk übernimmt, ist das genau der Ansatzpunkt, den wir brauchen, um die Strompreise im Lande Bayern zu überprüfen. Deshalb ist es gut, daß darüber diskutiert wird, und auch notwendig, einmal zu sagen, daß man hier nicht so großzügig verfahren kann. Es muß vielmehr dem Bayernwerk einmal gesagt werden: Staatsbürgschaften, jawohl; denn ihr müßt ausbauen, ihr braucht sie; aber nur unter gewissen Bedingungen, wie sie jedes Unternehmen bei Krediten oder Bürgschaften zu erfüllen hat. Das ist es, was hier gesagt werden muß. Wenn das zu den Staatsbürgschaften gesagt wird, gehört das sehr wohl zur Debatte, und der Herr Innenminister sollte nicht so besorgt sein, wenn einmal über diese Punkte hier geredet wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vertreter der Staatsregierung, der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner und Herr Staatsminister Zietsch, haben mich auf verschiedene Dinge angesprochen.

Zunächst einmal hat Herr Ministerpräsident Dr. Hoegner über das **Bayernwerk** gesprochen und dabei eine Behauptung aufgestellt, die mir einfach unverständlich ist. Es ist mir unverständlich, wie

(Dr. Bungartz [FDP])

ein Jurist — und das ist der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner ja von Geburt —

(Heiterkeit — Staatsminister Dr. Hoegner:
Ich bin es erst geworden!)

— Sie sind es also erst geworden! — Um zu wiederholen: Es ist mir einfach unverständlich, daß ein Jurist, auch wenn er schon lange nicht mehr aktiv tätig ist, also ein ehemaliger Jurist — —

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister ist auch heute noch Jurist!

Dr. Bungartz (FDP): — Umso besser! — daß ein Jurist nicht wissen sollte, daß bei einer Aktiengesellschaft noch immer die Inhaber der Aktien befehlen können. Die Aktien besitzt aber der bayerische Staat; er könnte also den Aufsichtsrat so zusammensetzen, wie er will. Es könnten im Aufsichtsrat höchstens die Vertreter der Gewerkschaften Schwierigkeiten machen. Da wollen wir aber erst einmal abwarten, ob sie das tun. Aber er kann den Aufsichtsrat zusammensetzen, wie er will. Der Aufsichtsrat bestimmt die Politik des Werkes und setzt schließlich den Vorstand ein oder setzt ihn ab. Aber es ist mir unverständlich, wenn Sie uns weismachen wollen, daß der bayerische Staat in seinem eigenen Werk nichts zu sagen habe. Also das verstehe ich nicht!

Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident: Ich habe die Identität der Bayernwerk AG mit der Staatsregierung bestritten!

Dr. Bungartz (FDP): Und nun möchte ich noch eins sagen: Die Staatsregierung vertritt als Exekutive den bayerischen Staat, nicht der Landtag; so ist es nun einmal in unserer Verfassung festgelegt. Und wenn Sie den Landtag beauftragen wollen, dann setzen wir den Aufsichtsrat ein und setzen den Vorstand ab.

(Beifall bei der BP)

Aber vorläufig ist es noch eine Aufgabe der Staatsregierung, und gerade die Staatsregierung hat durch den Mund des Herrn Ministerpräsidenten immer darauf hingewiesen, daß sie die Exekutive darstellt und sich dieses Recht nicht aus der Hand nehmen läßt. Es wundert mich sehr, Herr stellvertretender Ministerpräsident, wie Sie den Versuch machen, hier die ganze Sache umzudrehen. Ich möchte Ihnen nur einmal sagen, was in einem solchen Staatsbetrieb vorkommt. Einige von Ihnen, Herr Dr. Geislhöringer, werden ja auch die Einladung zur Besichtigung des **Dampfkraftwerks in Aschaffenburg** bekommen haben. Sie sind jetzt ergangen. 700 Menschen sind eingeladen worden und jedem wurde auch gleich die Fahrkarte im Preis von 34 DM zugeschickt. Die Fahrkosten betragen also allein 25 000 DM. Ich möchte einmal den Betrieb in der privaten Wirtschaft sehen, der sich einen solchen Repräsentationsluxus leisten könnte.

(Erregte Zurufe)

Nun zu der Frage des Herrn Staatsministers der Finanzen betreffend **Gendorf**. Sie sehen, wie wesentlich und wichtig es war, daß ich heute einmal die Gelegenheit benutzte, um auf die Zustände hinzuweisen; denn gerade der Herr Staatsminister für Finanzen hat uns ja bestätigt, daß die Staatsregierung in den nächsten Tagen — natürlich ohne vorher den Landtag zu fragen — wichtige Beschlüsse in puncto Gendorf werde fassen müssen. Der Herr Staatsminister für Finanzen verlangt nun von der Wirtschaft und auch von mir hier als Abgeordnetem Vorschläge, was er mit Gendorf anfangen soll. In diesem Zusammenhang muß ich Sie immer wieder auf eines hinweisen, Herr Staatsminister: **Gendorf** ist für die **Herstellung von Giftkampfstoffen** gebaut worden. Als Abgeordneter und als Person muß ich Ihnen sagen: Ich bin froh, daß wir dafür keinen Bedarf mehr haben, und darum haben wir auch keinen Bedarf für die Produktionsstätte dieser Giftkampfstoffe

(Abg. Dr. Schier: Aber die Arbeiter wollen doch arbeiten!)

— Ja, meine Herren, jetzt erhebt sich die Frage: Was tun wir mit den Arbeitern?

(Abg. Bezold: Das ist eine vollkommen andere Frage!)

Da ist es Sache der Staatsregierung

(Abg. Bezold: Das ist eine Frage der Arbeitslosenversicherung und nicht der Wirtschaft!)

und der Exekutive, einzugreifen.

(Erregte Zurufe von der SPD — Abg. Stock: Lebt Ihr einmal von der Arbeitslosenversicherung! Ihr müßtet einmal auf die Sätze der Arbeitslosenversicherung gesetzt werden! — Glocke)

Aber die Methoden, die die Staatsregierung hier anwenden will, sind nicht die richtigen. Ich möchte dem Herrn Staatsminister der Finanzen vorschlagen, die Arbeiter von Gendorf dorthin zu verpflanzen

(Erregter Zuruf des Abg. Dr. Strosche: Immer das Wort „verpflanzen“!)

und ihnen dort Wohnungen zu bauen,

(Abg. Bezold: Jeder Beamte muß sich versetzen lassen, ob es ihm paßt oder nicht! — Zuruf des Abg. Stock und weitere Zurufe von der SPD)

wo sie Arbeit finden können. Und wenn Sie das nicht tun wollen, weil diese Arbeiter, die vorwiegend Flüchtlinge sind, unbedingt ausgerechnet in Gendorf bleiben wollen,

(Abg. Dr. Schier: Selbstverständlich!)

dann verpflanzen Sie eben Industrien nach Gendorf, und zwar solche, die Absatz und sogar Minderkapazitäten haben. Ich könnte Ihnen schon einige Industrien nennen; die froh wären, wenn sie mehr Arbeitskräfte, mehr Maschinen und überhaupt mehr Produktionsmittel hätten, um ihre Produktion zu vergrößern.

(Erregte Zurufe von der SPD — Abg. Drechsel: Kennen Sie überhaupt Gendorf?)

(Dr. Bungartz [FDP])

— Giftkampfstoffe können wir nicht herstellen! Und ausgerechnet ein **Produktionsprogramm** aufzunehmen, für das schon **Überkapazitäten** da sind, das ist es, wogegen wir uns wehren. Die Staatsregierung soll sich eben Produktionsprogramme suchen, und wenn sie keines findet — —

(Zuruf: Das tut sie ja!)

— Nein, das hat sie bisher nicht getan! Die Staatsregierung hat selber bis heute kein Produktionsprogramm für Gendorf, nicht ein einziges! Sie sucht danach und hat noch keines gefunden. So ist die Lage. Jetzt muß und wird sie in den nächsten Tagen Entschlüsse fassen, und wenn mehrere solcher Entschlüsse gefaßt sind, kommt sie zum Landtag und sagt: Es tut mir furchtbar leid, jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen, ihr müßt zahlen! Dann ginge es so, wie es schon immer ging, beim Residenztheater usw. Am Schluß muß der Landtag zahlen. Dagegen verwahre ich mich. Wenn die Staatsregierung kein Produktionsprogramm findet, soll sie in Gottes Namen Leute, die von der Sache etwas verstehen, fragen, was sie tun soll. Das sind die zwei Punkte, die dazu vorzubringen waren.

(Zurufe)

— Ich habe ja den Vorschlag gemacht, Sie könnten irgendwelche Maschinenfabriken dorthin legen.

(Erregter Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie Eisen nicht nach Gendorf bringen wollen, dann müssen Sie sich eben nach andern Rohstoffen umsehen.

(Zurufe)

Noch zu einem Punkt möchte ich Stellung nehmen. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat gesagt, die **Privatwirtschaft** bringe die 450 Millionen D-Mark für das **Sylvenstein-Projekt** nicht auf. Das ist nun auch wieder eine etwas merkwürdige Frage. Denn gerade der Herr Staatsminister müßte doch wissen, daß das bißchen Kapital, das noch in dieser Bundesrepublik ist, von den Finanzämtern und den Finanzministern weggenommen wird.

(Sehr gut! bei der CSU)

Man kann nun in der Wirtschaft eines nicht machen — auch der Herr Staatsminister kann das nicht. — Man kann das Geld nicht zweimal ausgeben. Man kann nicht 450 Millionen D-Mark für den Sylvenstein zeichnen, wenn sie vorher vom Staat weggenommen sind. Das geht nicht. Wenn Sie wollen — das wird auch wieder kommen —, daß die Privatwirtschaft, der private Kapitalmarkt, diese Werke finanziert, dann muß zuerst einmal der **Kapitalverkehr** freigegeben werden, und der Staat muß sich auf seine Aufgaben besinnen. Er darf vom Sozialprodukt und vom Volksvermögen nur das nehmen, was ihm zur Erfüllung seiner unbedingt erforderlichen Aufgaben zusteht, und darf nicht dauernd mehr nehmen, als ihm zusteht. Wenn Sie da Ordnung geschaffen haben, dann werden sich — davon bin ich überzeugt — die Millionen finden und auch die Leute, die Kapital für den Ausbau des Sylvenstein-Projekts hergeben.

Zum Schluß muß ich nun auf die Frage zurückkommen, mit der ich angefangen hatte, die aber wegen der vielen Zwischenrufe ganz vergessen wurde: Was sagt nun meine Fraktion zu dem vorliegenden Antrag und zu der Abstimmung darüber? Da muß ich Ihnen eines sagen: Die FDP ist nun einmal sehr föderalistisch gesinnt.

(Oho!-Rufe und Heiterkeit rechts, übergehend in Beifall bei der BP)

Lassen Sie mich doch ausreden!

(Zuruf von der SPD)

— Nein, nein! Die Bayernpartei ist keine Konkurrenz für uns; sie ist nur eine Konkurrenz für die CSU! — Weil wir, sage ich, föderalistisch sind, werden wir dieses Gesetz weder ablehnen, noch ihm zustimmen, sondern wir enthalten uns der Stimme, und zwar aus dem einen Grund: Würden wir Sie davon überzeugen, daß Sie gegen das Gesetz stimmen sollen, dann würde das Pech passieren, daß in diesem Fall die für Bayern vorgesehenen Investitionsmittel nicht nach Bayern kämen.

(Zuruf von der SPD: Na also, da haben wir's ja!)

Als gute Föderalisten enthalten wir uns der Stimme, wenn auch schweren Herzens. Denn eines muß ich Ihnen sagen: Wenn noch soviel Unfug gemacht wird, lieber das Geld herein nach Bayern, als es draußen lassen!

(Zuruf links: Also! — Heiterkeit — Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, daß ich keinem Abgeordneten des Hohen Hauses das Recht abgesprochen habe, den Gegenstand zu behandeln. Ich habe nur die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig ist, diese Dinge jetzt, im Augenblick, zu behandeln. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat für seine gegen mich gerichteten Ausführungen eine einzige Entschuldigung: Er ist kein Jurist. Infolgedessen scheint er die Bestimmungen über die Aktiengesellschaft nicht so genau zu kennen, wie es notwendig wäre. Sonst müßte er wissen, daß das Geschäftsgebaren einer Aktiengesellschaft im allgemeinen nicht von der Generalversammlung der Anteilseigner, sondern vom Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt wird.

(Zuruf)

Infolgedessen werden die Angelegenheiten des Bayernwerks nicht im bayerischen Ministerrat behandelt — außer es handelt sich etwa um ein Gesetz, oder bei der Behandlung des Haushalts des Staatsministeriums der Finanzen, in dem die Aktiengesellschaften aufgeführt sind, an denen der bayerische Staat beteiligt ist.

Noch eine letzte Bemerkung: Es war für mich außerordentlich aufschlußreich, wie sich der Herr Vorredner den Staatssozialismus denkt, den Staatssozialismus der Verluste: Der Staat soll die Arbei-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

ter arbeitslos werden lassen, dann erst soll er für sie sorgen. Das erinnert mich an den Goethe-Spruch: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein“, das heißt in dem Fall: dem bayerischen Staat,

(Heiterkeit)

der für sie sorgen soll. Das ist nicht die Politik der Staatsregierung: Die bayerische Staatsregierung richtet sich nach dem Satz der Verfassung, daß der **bayerische Staat ein Sozialstaat** ist. Deshalb versuchen wir mit allen Mitteln, die Arbeiter vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren und sie nicht erst arbeitslos werden zu lassen.

(Lebhafter Beifall, vor allem links und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Dr. Bungartz** in der Frage der **Anorgana Gendorf** Stellung nehmen. Wenn ich den Herrn Kollegen Dr. Bungartz richtig verstanden habe, so macht er für Gendorf zwei Vorschläge: den ersten und grundsätzlichen Vorschlag, den Betrieb stillzulegen. Ich schlage Herrn Kollegen Dr. Bungartz vor, nach Gendorf zu fahren und das den 10 000 Menschen, die davon betroffen werden, ins Gesicht zu sagen.

(Lebhafter Beifall)

Die Zeit für solche Vorschläge ist vorbei.

(Sehr richtig! links)

Solche Vorschläge —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bungartz)

— Ich habe es mit meinen eigenen Ohren gehört, und mit mir das ganze Haus. Der zweite Vorschlag, den Sie gemacht haben, war: Man soll versuchen, andere Produktionsbetriebe nach Gendorf zu verlegen. Herr Dr. Bungartz, wenn Sie sich nur ein klein wenig Mühe geben würden, über die Möglichkeiten, Industrien anzusiedeln, nachzudenken, dann würden Sie sofort erkennen, daß dieser Vorschlag kaum durchführbar ist. Sie kommen mir beinahe vor wie der kleine Moritz, der sich vorstellt, daß man nur einem Unternehmer befehlen muß, nach Gendorf zu gehen und dort einen Betrieb zu errichten.

(Sehr richtig!)

So geht es heute nicht mehr. Gendorf hat eine abseitige Lage. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Gendorf hat **Standortbedingungen**, die für jede Industrie schwierig sind. In Gendorf andere Betriebe anzusiedeln, ist kaum möglich. Nein, Herr Dr. Bungartz, wir müssen im Interesse der 10 000 Menschen, die da unten durch das Werk leben, dafür Sorge tragen, daß etwas geschieht.

Nun sagen Sie: Die Staatsregierung hat noch nicht einmal ein **Produktionsprogramm**. Herr Dr. Bungartz, ich muß Ihnen wieder einen Vorwurf machen. Sie haben sich nicht genau über die

Verhältnisse unterrichtet. Gendorf steht bis zur Stunde unter **IG-Kontrolle**. Es ist dem bayerischen Staat unmöglich, bis zur Stunde die Einblicke dort zu bekommen, die notwendig sind, um ein Produktionsprogramm aufzumachen. Wir sind uns zudem vollkommen klar darüber, daß die Staatsregierung gar nicht in der Lage ist, ein zweckmäßiges und vernünftiges Produktionsprogramm für ein großes chemisches Werk aufzustellen. Dazu brauchen wir die Hilfe von Sachverständigen. Ich habe mit der deutschen **chemischen Wirtschaft** über diese Frage gesprochen und ihr gesagt, es sei ein nobile officium der deutschen chemischen Industrie, für dieses Werk ein gutes und wettbewerbsfähiges Programm herauszubringen, und zwar aus den gleichen Gründen, die Sie eingangs Ihrer Darlegungen erwähnt haben: Wir wollen kein Giftgaswerk mehr. Nachdem die deutsche Chemie dieses Kriegswerk gebaut hat, soll sie dafür sorgen, daß jetzt ein Friedenswerk daraus entstehen kann.

(Sehr gut! Links)

Ich muß zur Ehre der deutschen Chemiker sagen, daß sie sich alle bereit erklärt haben, sich in dem Augenblick, wo die rechtliche Möglichkeit besteht, mit uns zusammenzusetzen und ein Programm zu überlegen, das das Hineingehen der Anorgana in die kunststoffverarbeitende Industrie — darauf haben Sie auch angespielt — auf das notwendige Maß zurückführt oder gar unterbindet. Wir konnten aber bisher solche Sachverständige noch nicht heranziehen, weil wir Gefahr liefen, daß die augenblickliche Geschäftsleitung diesen Sachverständigen einfach erklärt: Was haben Sie in unserem Betrieb zu tun? Schauen Sie, daß Sie wegkommen! Wir haben in der Vergangenheit auch unsere Erfahrungen gemacht. Immer dann, wenn wir präzise Angaben wollten, hat man sich hinter die IG-Kontrolle verschanzi, und wir konnten nichts unternehmen.

Dann haben Sie, Herr Dr. Bungartz, gesagt, die Staatsregierung wird in den nächsten Tagen Beschlüsse fassen, ohne vorher den Landtag gefragt zu haben. Im außerordentlichen Etat dieses Jahres sind 10 Millionen D-Mark für die Anorgana vorgesehen gewesen. Das Hohe Haus hat diesen Betrag beschlossen. Das Hohe Haus weiß, daß für die Anorgana aus den Mitteln des Staates 10 Millionen D-Mark bereitgestellt werden sollten. Was ist der Hintergrund für die damalige Etatposition? Eine sehr einfache Überlegung: Keines der drei großen IG-Nachfolgebetriebe hat irgendein Interesse an der Anorgana gezeigt; kein privates Unternehmen, kein privates Konsortium — und ich habe mich sehr gründlich umgehört, Herr Kollege Dr. Bungartz — hat ein irgendwie geartetes Interesse an der Anorgana bekundet. Ich bin deshalb zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn in Gendorf die Dinge in Ordnung gebracht werden sollen, der bayerische Staat die IG-Werte erwerben muß.

(Abg. Drechsel: Herr Minister, erzählen Sie doch etwas von dem demontierten Kraftwerk in Gendorf; das scheint nicht bekannt zu sein. — Abg. Hagen Lorenz: Da haben wir doch jahrelang darum gefochten, Sie wissen es ja.)

(Dr. Seidel, Staatsminister)

— Das Finanzministerium, das für diese Dinge federführend ist, hat die Verhandlungen mit dem IG-Liquidationsausschuß geführt und ist zu einem Ergebnis gekommen, das als sehr günstig bezeichnet werden muß.

(Abg. Dr. Bungartz: Ohne Produktionsprogramm kommen Sie zu einem günstigen Ergebnis?!)

— Es handelt sich zunächst um den **Erwerb der IG-Werte**, Herr Dr. Bungartz. Diese IG-Werte waren ursprünglich mit Beträgen zwischen 8 und 21 Millionen D-Mark berechnet. Der bayerische Staat kann diese IG-Werte zu einem wesentlich geringeren Betrag erwerben. Falls das Hohe Haus es wünscht, dann wird Ihnen der Herr Finanzminister nachher die Details vortragen. Wenn der bayerische Staat die IG-Werte erworben hat, dann muß er zusammen mit der Industrieverwaltungsgesellschaft in Bonn, die zumindest Besitzerin der Pachtmasse ist, auf der das chemische Werk errichtet wurde, eine Betriebsgesellschaft gründen, damit endlich in Gendorf eine ordnungsgemäß funktionierende Rechtspersönlichkeit vorhanden ist, mit der der bayerische Staat und die übrige Umwelt kontrahieren kann. Das ist die Voraussetzung für die Lösung des Werks aus der IG-Kontrolle. Wenn diese Betriebsgesellschaft gegründet ist, dann wird das Produktionsprogramm festgelegt und dann werden wir weiter sehen, ob wir das Werk über die nächste Zukunft hinwegbringen können. Es wird keine einfache Aufgabe sein. Wir sind uns völlig klar darüber, daß das sehr schwierig werden wird.

Die weitere Frage, ob der bayerische Staat diese Beteiligung behalten soll, ist im Schoße der Regierung bereits geklärt. Ich habe vom Herrn Finanzminister die Zusicherung erhalten, daß wir diese **Beteiligung** so rasch wie möglich **reprivatisieren**. Sobald sich ein privater Interessent findet, werden wir diese Beteiligung abstoßen. Denn die bayerische Staatsregierung und erst recht der bayerische Wirtschaftsminister haben keine Lust, ein chemisches Werk mit solchen Risiken auf die Dauer zu führen. In dieser Hinsicht kann ich Ihnen sagen: Meine Verbindungen mit der chemischen Industrie haben ergeben, daß die ursprüngliche Abneigung gegen Anorgana im Abklingen ist und daß heute schon ein lebhaftes Interesse am Werk geäußert wird. Ob dieses Interesse in eine materielle Fundierung umgemünzt werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort zur Stellungnahme unseres Kollegen Dr. Bungartz zum vorliegenden Gesetz. Hier handelt es sich, wie sich auch aus der Begründung ergibt, um nichts anderes als die **Absicherung von Beträgen**, die der bayerischen Wirtschaft aus der **Investitionshilfe** zum Teil zufließen. Es handelt sich um die erste Bewilligung. Wir haben bei der Investitionshilfe, die wir mit sehr viel Skepsis — die Herren wissen das — betrachtet haben, unsere ganze Anstrengung darauf verlegt, daß aus den Geldern, die von der bayerischen Wirtschaft aufzubringen sind, möglichst viel wieder nach Bayern zurückfließt. Und es ist Ihr Kollege Dr. Seeling gewesen, Herr Dr. Bungartz,

der diese Anstrengungen mit bemerkenswerter Tatkraft unterstützt hat. Er ist ja im Kuratorium als stellvertretender Vorsitzender, während ich dort nur als Bundesratsmitglied mit beratender Funktion tätig bin. Nun bekommen wir diese Gelder aus der Investitionshilfe. Nach einer Kreditbedingung des Kuratoriums beziehungsweise des Kreditausschusses erfolgt die Absicherung durch eine **Staatsbürgschaft**.

Nun wollen Sie sagen: Wir werden diese Staatsbürgschaft nicht geben? Gut, wenn sich das Hohe Haus auf diesen Standpunkt stellt, dann werden diese Beträge eben nicht in die bayerische Wirtschaft fließen. Es sind andere da, die sich sehr darüber freuen werden.

(Lebhafter Beifall bei CSU, BHE und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich von hinten beginnen. Ich möchte den Herrn Staatsminister doch bitten, in Zukunft aufzupassen, was die Abgeordneten sagen. Herr Dr. Bungartz hat nämlich genau das Gegenteil von dem ausgeführt, was der Herr Staatsminister behauptet hat, daß er ausgeführt hätte.

(Widerspruch und Zurufe vor allem bei der SPD)

— Vielleicht lassen Sie mich die Ausführungen wiederholen. Der Herr Staatsminister hat erklärt, er sei der Auffassung, daß dann, wenn dem Gesetz nicht zugestimmt wird, das Geld außerhalb Bayerns bleibt; das wäre ein Schaden. Der Herr Dr. Bungartz hat ausgeführt, die FDP sei der Auffassung, daß damit Geld nach Bayern kommt; sie werde infolgedessen dem Gesetz nicht widersprechen. Sie rät Ihnen nicht einmal ab, dem Gesetz zuzustimmen.

Nachdem Sie so laut geschrien haben, mögen Sie so freundlich sein, heraufzukommen und zu sagen, worin der Unterschied zwischen den beiden Ausführungen besteht. Ich bin außerordentlich erfreut, wenn Sie mir das logisch beweisen können.

(Zuruf von der SPD: Warum das ganze Gepolter?)

— Das ganze Gepolter, meine Herren von der Linken, bedeutet, daß ich nun einmal als Fraktionsvorsitzender der FDP nicht Vorwürfe auf meiner Partei ruhen lasse, die unangebracht sind. Das ist mein gutes Recht und das werde ich auch in Zukunft tun.

(Abg. Kiene: Warum hat Dr. Bungartz gepoltert?)

— Herr Kollege Dr. Bungartz hat in keiner Weise gepoltert. Er ist leider Gottes gar nicht imstande, zu poltern.

Meine Herren von der Linken, noch etwas, weil wir schon beim Schreien sind: Ich habe an der Debatte eines nicht verstanden. Hier wird immer vom Staat, von der Wirtschaft, von der Sozialpolitik gesprochen, als ob das alles absolute Begriffe wären, die irgend etwas schaffen würden. In Hinsicht auf die Erörterungen, die man hier geführt

(Bezold [FDP])

hat, besteht der Staat doch aus den Steuerzahlern, die das Geld aufbringen, das irgendwie verteilt und eingelegt werden soll. Das müssen wir uns doch einmal klarmachen.

Wenn Sie von der **Arbeitslosigkeit** und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sprechen, meine Herren von der Linken: Ja, die Arbeitslosigkeit werden Sie niemals mit Programmsätzen oder mit irgendeinem politischen Willen niederhalten können. Die einzige Waffe gegen sie ist die **Blüte der Wirtschaft**.

(Abg. Hagen Lorenz: Ganz richtig! — Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten, und deshalb haben Sie wohl auch versucht, durch das **Betriebsräterecht** die Wirtschaft mitzubestimmen. Denn wenn Sie sich nicht auf diesen Standpunkt stellten, verstehe ich den ganzen Kampf um die **Mitbestimmung** nicht. Sie müssen sich doch einmal darüber klar werden: man kann wirtschaftspolitische Debatten nicht damit totschiessen, daß man aus einem ganz anderen Gebiet Begriffe hereinnimmt. Selbstverständlich soll niemand arbeitslos werden. Vielleicht aber überlegen Sie sich einmal die Frage, was mit dem **Mann des freien Handels und der Wirtschaft** geschieht, der seinerseits falliert. Der könnte ja dann mit dem gleichen Recht zum Staat kommen.

(Zuruf von der SPD: Kommt er ja doch!)

— Herr Kollege, glauben Sie wirklich, daß ein Schlosser, Schreiner oder ein kleiner Klempner, der heute zugrunde geht, irgend etwas vom Staat bekommt oder verlangen kann?

(Abg. Wimmer: Selbstverständlich!)

— Herr Kollege Wimmer, was bekommt er dann?

(Abg. Wimmer: Er bekommt die allgemeinen Sätze; er wird am Leben erhalten!)

— Jetzt haben Sie genau das gesagt, was ich hören wollte: Arbeitslosenunterstützung bekommt er. Dem Staat wird es wahrscheinlich nicht einfallen, zu seinen Gunsten nun irgend etwas am Wirtschaftsprogramm zu ändern. Das kann er auch gar nicht; denn die Wirtschaft muß sich aus sich selbst heraus tragen. Es ist ja mit ein Begriff der Wirtschaft, daß sie selbstverständlich das Bestreben hat, möglichst wenig Arbeitslose zu haben; denn sie speist sich ja aus den Arbeitenden und aus dem, was die arbeitenden Menschen wieder ausgeben können. Man darf also nicht immer sofort mit der schlechten Meinung kommen und glauben, daß man Ausführungen mit dieser Meinung aus dem sozialpolitischen Sektor heraus totschiessen kann, sondern die Frage ist doch wirklich die: Ist es für die Wirtschaft ein Nutzen oder ist es für die Wirtschaft ein Schaden? Dazu kommt noch die Frage: Wie weit können Gelder, die ja aus der Wirtschaft genommen werden, nun mehr oder weniger ohne großes Kopfzerbrechen ausgegeben werden, und wie weit nicht?

Ich möchte noch eines unterstreichen, was Herr Kollege Dr. Bungartz schon durch seinen Zwischenruf hervorgehoben hat. Wenn der Herr Wirt-

schaftsminister meinte, man habe über die Zuteilung der Gelder verfügt und sich darüber Gedanken gemacht; wenn er weiter erklärt hat — und das ist ja wohl im Sinne der Entwicklung sogar notwendig —, daß man jetzt in der Regierung über diese Dinge beschließt, ohne daß man aus politischen Gründen heraus die Möglichkeit hat, sie etwas näher anzusehen, wie das ein Abgeordneter kann, weil nämlich der Engel vor dem Tor steht und sagt: Da könnt ihr nicht herein!, dann muß ich schon sagen: Es stimmt, was von uns behauptet worden ist. Es ist also tatsächlich über eine wesentliche Summe verfügt worden, ohne daß die Möglichkeit ergriffen wurde, erst einmal programmatisch festzustellen, was mit dem Werk und mit den Werksangehörigen überhaupt geschehen kann, wenn diese Summe ausgegeben ist. Da muß ich Ihnen nun allerdings sagen: Wenn die Wirtschaft so arbeiten würde, dann hätten Sie sehr bald wesentlich mehr Arbeitslose, als wir sie Gott sei Dank jetzt haben.

(Zurufe)

So scheint es mir wirklich nicht zu gehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Strobl hat vorhin dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz gegenüber den Zwischenruf gemacht: „Sie sind eine der Blüten der Wirtschaft, eine der unangenehmsten.“ Herr Abgeordneter, einen solchen Zwischenruf kann ich nicht dulden. Ich weise ihn zurück und mache Sie darauf aufmerksam, daß derartige Zwischenrufe die schärfsten Konsequenzen haben können. Die Debatte muß in einer absolut sachlichen Form geführt werden, auch wenn die Meinungen sehr weit auseinandergehen.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz vorhin auch dem Herrn Staatsminister des Innern den Vorwurf gemacht — wenigstens habe ich ihn so verstanden —, er hätte die Tatsachen verdreht. Solche Entgleisungen bitte ich doch zu vermeiden.

Nun hat sich zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Elsen gemeldet.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte wird, wenn sie in dieser Art weitergeführt wird, nicht sehr fruchtbar sein. Wenn wir uns über diese Dinge unterhalten wollen — und wir müssen uns darüber unterhalten —, dann wollen wir das mit gutem Material von beiden Seiten tun

(Sehr gut! in der Mitte)

und nicht in einer ad-hoc-Aussprache. Deshalb möchte ich den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Gemeldet sind noch drei Redner. — Das Hohe Haus ist mit dem Schluß der Rednerliste einverstanden.

Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen

(Kurz [CSU])

Dr. Bungartz über die **Anorgana** können nicht unwidersprochen bleiben.

(Abg. Wimmer: Die Anorgana steht gar nicht auf dem Programm. — Zuruf aus der Mitte: Schade!)

Die Anorgana liegt im Landkreis Altötting.

(Lebhafte Aha-Rufe — Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

— Jawohl. Im **Landkreis Altötting** liegen noch weitere drei Werke: die **Wacker-Werke Burghausen**, das **Innwerk Töging** und die **Süddeutschen Kalistickstoffwerke**. Eines der Werke mit den meisten Arbeitnehmern ist das Werk **Anorgana**, das nahezu 3000 Arbeitnehmer — Heimatvertriebene, zweit-, dritt-, viert- und fünft-geborene Bauernsöhne und Bauerntöchter — beschäftigt und ihnen Existenz gibt. Ich weiß um die Debatten, die in öffentlichen Versammlungen, in öffentlichen Lokalen und unter den Kaminen um die Erhaltung und Fortführung des Werkes von den Beschäftigten geführt, und um die Sorgen, die dabei laut werden. Zu den Beratungen über die Erhaltung des Werkes und zu den Verhandlungen darüber, wie man die Schwierigkeiten überwindet, bin ich nicht geladen und nicht von ihnen verständigt worden. Ich habe das auf das tiefste bedauert. Ich glaube, auch mein Herr Kollege Dr. Kolarczyk war bei diesen Beratungen und Verhandlungen noch nicht zugegen. Ich habe das, wie ich sagte, auf das tiefste bedauert.

(Hört! bei der BP)

Aber ich fühle mich verpflichtet, der Staatsregierung und insbesondere dem Herrn Wirtschaftsminister im Namen dieser 10 000 Menschen — denn wenn in dem Werk nahezu 3000 Menschen beschäftigt sind und man nur die Frauen und ein oder zwei Kinder dazu rechnet, dann kommen Sie auf 10 000 Menschen, die von dem Werk leben und dort ihre Existenz haben — den Dank dafür auszusprechen, weil er dafür Sorge getragen hat, daß diese 10 000 Menschen wenigstens nicht auf Weihnachten arbeits- und existenzlos geworden sind.

Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß wir uns darüber noch einmal unterhalten sollten. Dann kann von beiden Seiten mit dem notwendigen Material eine sachliche Aussprache durchgeführt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Soviel ich weiß, sind wir eigentlich bei Punkt 3 und sollten uns über den Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates unterhalten. Nun sind wir in wirtschaftspolitische und sozialpolitische Auseinandersetzungen allgemeiner Art abgeglitten, ja sogar in das hohe Gebiet der Koalitionspolitik.

Ich teile mit dem Herrn Innenminister die Eigenschaft, daß ich auch wie er fast ein halbes Jahrhundert Jurist bin, aber sonst haben wir wenig gemeinsam in unseren Meinungen.

(Große Heiterkeit — Abg. Kiene: Das Bayerische!)

— Auch bezüglich der föderalistischen Ideen sind wir allerdings auf einer Linie, wobei ich, wie Sie wissen, immer etwas skeptisch bin, weil ich an der Echtheit seiner föderalistischen Meinung etwas zweifle. Aber davon wollen wir ja nicht reden. Ich wollte nur sagen: Es freut mich, daß ich trotz der ideologischen Gegensätze, die zwischen uns bestehen, in diesem Punkt einer Meinung mit dem Herrn Innenminister bin: daß es nämlich nicht zweckmäßig ist, alle diese allgemeinen Fragen in diesem Zusammenhang und bei dieser Gelegenheit zu erörtern; denn hier sind Themata aufgeworfen worden, von denen jedes einzelne Anlaß zu tagelangen Debatten geben könnte. Ich halte es für einen falschen Weg, eine solch wichtige Frage bloß so aus dem Handgelenk oberflächlich plätschernd erledigen zu wollen, weil man damit nicht weiterkommt. Man müßte diesen Fragen schon etwas mehr auf den Grund gehen.

Ich bin nun hier besonders apostrophiert worden, auch von dem Herrn Finanzminister, weil es hier um die Fragen des **Strompreises** und der **Stromversorgung in Bayern** geht. Nun bin ich allerdings auf diesem Gebiet etwas daheim, weil ich schon seit etwa 30 Jahren, nämlich seit 1919, in der Energiewirtschaft tätig bin und mit offenen Augen und offenem Geist die Entwicklung verfolgt habe. Ich könnte auch dem Herrn Finanzminister sagen, daß ich schon seinem Vorgänger, Herrn Dr. Zorn, einmal gesagt habe, die Geschichte mit dem **Bayernwerk** gefällt mir aus verschiedenen Gründen nicht. Ich habe ihm empfohlen, einen anderen Weg zu gehen, einen Weg, der eigentlich schon vor dreißig Jahren hätte gegangen werden sollen, nämlich den, das Bayernwerk zu reprivatisieren. Der Herr Innenminister hält uns für etwas reichlich naiv, wenn er als Jurist uns sagt: Das Bayernwerk ist eine **Aktiengesellschaft**, der Staat hat damit gar nichts zu tun, nach dem Aktiengesetz ist es eine selbständige juristische Person. Aber er verschweigt doch eins, und das wissen wir doch: Die Aktiengesellschaft gehört zu 60 Prozent dem bayerischen Staat, nachdem er sich die restlichen 40 Prozent vom Reich hat „entsteifen“ lassen. Ich weiß heute noch nicht, ob er eine ausreichende Gegenleistung bekommen hat. Tatsächlich ist an diesem Aktienunternehmen das Reich, jetzt der Bund, mit 40 Prozent beteiligt. Aber wer bestimmt denn nun in einer Aktiengesellschaft? Man verweist auf das Aktiengesetz und sagt: Darin steht, der **Vorstand**. Wer bestimmt aber den Vorstand? Wer gibt dem Vorstand die Weisungen? Doch der **Aufsichtsrat**! Und wer ist beim Bayernwerk im Aufsichtsrat? Soll ich Ihnen die Aufsichtsratsliste vorlesen? Ich habe sie leider nicht da, aber der Herr Innenminister kennt sie doch selber.

(Zuruf von Staatsminister Dr. Hoegner)

Ich möchte den Vorstand sehen, der sagt: Der Aufsichtsrat will zwar so, er will hott, aber ich gehe

(Dr. Geislhöringer [BP])

hüst. Der Herr Innenminister wird als Aufsichtsratsmitglied wohl wissen, was er dann mit diesem Vorstand anzufangen hat; der wird wohl die längste Zeit Vorstand gewesen sein.

Ich habe seinerzeit dem Herrn Finanzminister auch gesagt: Laden Sie doch einmal die **bayerischen Überlandwerke** ein; sie sollen sich am Bayernwerk beteiligen, wie es ursprünglich einmal geplant war. Ich kann heute aus dem Handgelenk nicht mehr feststellen, warum das nicht zum Erfolg geführt hat. Das Bayernwerk sollte eigentlich gar nicht im Staatsbesitz sein, sondern im Besitz der Überlandwerke. Dann wären vielleicht manche Klagen vermieden worden.

(Zuruf des Abg. Kiene)

Die Überlandwerke sind bekanntlich zum größten Teil — Herr Kiene, darüber brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen! —, alle mit zwei Ausnahmen in öffentlicher Hand. Sie haben bei den Überlandwerken das, was Sie wollen, nämlich die reine sozialisierte Wirtschaft. Und trotzdem regen Sie sich über die Strompreise auf.

(Zurufe von der SPD)

Es freut mich als Privatwirtschaftler, daß Sie gerade über den Strompreis des Bayernwerkes schimpfen. Denn das Bayernwerk ist ein sozialisierter Betrieb. An ihm ist die Privatwirtschaft überhaupt nicht beteiligt.

Aber nun über **Strompreise** zu sprechen, halte ich für falsch. Da müßte man sehr viel tiefer steigen. Es ist auch falsch, die Strompreise in Württemberg und im Rheinland mit denen in Bayern zu vergleichen. Denn da muß man doch ein bißchen verstehen, wie Strompreise zu kalkulieren sind und unter welcher ganz anderen Voraussetzungen die Energiewirtschaft in Bayern, in dem dicht besiedelten Rheinland und im industrialisierten Württemberg arbeitet. Daß dort bei den anderen Voraussetzungen wirtschaftlicher Art die Preise natürlich nicht die gleichen sein können, ist eigentlich für jeden selbstverständlich, der ein bißchen denken kann und denken mag. Ich halte es also für falsch, solche Dinge aus dem Handgelenk erledigen zu wollen.

Für noch falscher halte ich es, mit allgemeinen Schlagworten, die in die Volksversammlung recht gut hineinpassen, in unserem Kreise zu operieren. „Profit“ ist auch so ein bekanntes Schlagwort, schon seit Jahrzehnten auf Ihrer Seite sehr oft gebraucht. Sie sollten aber wissen, daß der Profit notwendig ist, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Denn wenn ein Betrieb keinen Profit, sondern nur Verluste hat, kann er die Arbeitsplätze nicht erhalten. Nur der Staat kann es sich leisten, auf die Dauer Betriebe zu erhalten, die ohne Profit und mit Verlust arbeiten. Aber den Verlust deckt der Steuerzahler. Damit wird man aber wieder in ein anderes Gebiet abgleiten, was ich nicht für richtig halte.

In diesem Zusammenhang ist auch vom **Sylvenstein** gesprochen worden. Auch das ist ein Kapitel, das man sehr eingehend und sehr vorsichtig behandeln muß. Denn es ist nichts damit getan zu

sagen, da fehlen 450 Millionen — ich bin der Meinung, es müßten mehr sein, nämlich 500 Millionen. Sie können niemand zumuten, mit 500 Millionen in einen Betrieb hineinzusteigen, wenn man von vornherein weiß, daß dieser Betrieb Jahr um Jahr Millionen-Verluste bringen muß. Darüber müssen wir uns im einzelnen unterhalten, weil noch eine ganze Reihe anderer Momente, nicht nur die rein privatwirtschaftlichen oder strompreiswirtschaftlichen Fragen einschlägig sind.

(Abg. Wimmer: Gibt es überhaupt jemand, der seit 1948 500 Millionen hat?)

— Das ist eine andere Frage. Das Geld ist schon da. Ich wüßte schon einige, die das Geld haben, die es aber dafür nicht hergeben. Sie provozieren mich immer wieder: Die **Gewerkschaften** sind es, die das Geld haben.

(Gelächter bei der SPD — Abg. Hagen Lorenz: Das könnte Ihnen so passen!)

Sie geben es für andere Zwecke auch, zum Beispiel für den Kaufhof.

(Abg. Hagen Lorenz: Ist ja nicht wahr!)

Ob es da richtig angelegt ist, ist eine andere Frage. — Der Herr Wönner hat bei der Eröffnung des Kaufhofes eine fulminante Rede gehalten, und wenn ich mich nicht täusche, ist er auch im Aufsichtsrat.

(Abg. Hagen Lorenz: Ist ja nicht wahr!)

Es ist nun einmal nicht üblich, daß einer Aufsichtsrat ist ohne kapitalistischen Hintergrund. Ich weiß, meine Herren, Sie stehen auf dem Standpunkt eines Angeklagten: Leugne, solange du leugnen kannst, bis es dir der andere beweist.

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Das gehört zu Ihrem Prinzip!)

Es sind noch eine Reihe von anderen Fragen angeschnitten worden, die Anorgana, die Maxhütte. Ich möchte nicht auf die **Maxhütte** eingehen; denn wir haben damals sehr eingehend darüber verhandelt. Viele Gründe sprechen dafür, das was damals die Mehrheit des Landtags beschlossen hat, zu unterstützen. Von irgendeinem Druck oder Zwang kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Ebenso möchte ich davor warnen, das Kapitel **Anorgana** anzuschneiden. Das hängt mit etwas ganz anderem zusammen. Es hängt mit der meines Erachtens vollkommen **verfehlten Entflechtungspolitik** der amerikanischen Militärregierung zusammen. Solange wir in Deutschland, im Bund und in Bayern noch nicht wissen, was mit den IG-Betrieben wird, ist es natürlich schwer, die Anorgana auf die richtigen Füße zu stellen. Damit kämen wir aber auf Fragen, die heute nicht besprochen werden können, weil uns die Unterlagen dafür fehlen.

Deshalb stehe ich auf folgendem Standpunkt: Lassen wir uns nicht verleiten, uns in allgemeinen Schwätzereien — möchte ich fast sagen — zu verlieren. Aber eines möchte ich doch betonen: Es handelt sich wieder einmal um **Staatsbürgschaften** und **Staatskredite**. Und da werden wir halt etwas vorsichtig. Sonst sagt man immer, ein gebranntes Kind scheut das Feuer. Bei der Staatsregierung

(Dr. Geiselhöringer [BP])

gilt das aber anscheinend nicht immer. Ich brauche nur ein Wort zu sagen: **Filmkredite**. 15¹/₂ Millionen sind verloren und 12 Millionen stehen noch im Feuer; auch dafür ist der Staat als Bürge verantwortlich. Als ich vor einem Jahr gesagt habe, nach meinen Informationen sind 10 Millionen hin, hat man mich beinahe gesteinigt und der Verleumdung,

(Abg. Dr. Baumgartner: „Leichtfertige Behauptungen“ hat es geheißen!)

— leichtfertige Behauptungen und parteipolitischer Gründe beschuldigt. Ich habe damals scherzhaft schon gesagt: Es kommt Ostern, da kann die Regierung ihre österliche Beichte ablegen. Das hat sie inzwischen getan und hat gestehen müssen, daß es 15¹/₂ Millionen sind. Wenn wir also wissen, daß die Kredite, die der Staat verbürgt, sehr häufig in Gefahr sind, so werden wir bei solchen Fragen sehr vorsichtig sein. Wir müßten eigentlich jeden einzelnen Kredit, um den es sich handelt, unter die Lupe nehmen.

Aber wir sind ja nicht Regierungspartei, wir gehen auch gar nicht so weit, j e t z t die Koalitions-politik einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Ich habe mit Freude vernommen, wie sie der Herr Kollege Dr. Bungartz beurteilt; ich muß schon sagen, er hat in vielen Teilen sehr recht. Aber Sie können von uns nicht erwarten, meine Damen und Herren, daß wir etwa Ihre Koalitionspolitik mitmachen und unterschreiben und deshalb dem Gesetz zustimmen. Wir können dem Gesetz nicht zustimmen. Wir wollen es aber auch nicht ablehnen, und zwar deshalb, weil wir uns von der linken Seite des Hauses nicht nachsagen lassen wollen, daß wir etwa gegen die Beschäftigung von Arbeitern seien.

Aber, meine Herren, überlegen Sie sich doch auch einmal eins: Wir haben schon einmal gehört, das war im dritten Reich: Die Arbeiter werden beschäftigt um jeden Preis. Das ist falsch. Es hat keinen Sinn, bloß deshalb einen Betrieb aufzumachen, damit Arbeiter beschäftigt werden. Das wäre kurzsichtig. Das dritte Reich konnte es sich leisten, Pleitebetriebe aufzumachen. Wir können es uns nicht leisten. Der bayerische Staat hat schon genug. Schauen Sie sich die 39 Unternehmungen an, an denen der bayerische Staat mehr oder weniger beteiligt ist! Alle sind Zuschußbetriebe! Wenn der Herr Finanzminister in der Übersicht, die er uns erst vor kurzem vorgelegt hat, das Defizit des jetzigen Haushalts auf 190 Millionen schätzt und das des nächsten Haushalts auf 650 Millionen, wobei er noch nicht einmal einkalkuliert hat, daß Schäffer mit seinen 7 Prozent vielleicht doch recht bekommt, so daß wir noch einmal über 100 Millionen draufzahlen können, wäre es leichtfertig und ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, bloß deshalb etwas zu bewilligen, damit der Betrieb fortgeführt wird und Arbeiter beschäftigt werden können. Denn wie lange ist das möglich? Wir können doch zugeben und auch Sie von links müssen es zugeben, daß die bisherige Wirtschaftspolitik bei uns in Bayern Erfolge erzielt hat. Wir haben verhältnismäßig — ich sage v e r h ä l t n i s m ä ß i g —

wenig **Arbeitslose**, wenn wir von den letzten Monaten und einer gewissen saisonbedingten Erhöhung der Zahl absehen. Gehen wir davon aus, daß wir nur mehr 250 000 Arbeitslose gehabt haben trotz eines Zustroms von 2 Millionen Nichteinheimischer, also Heimatvertriebener, so müssen wir sagen, daß wir sehr viel erreicht haben, wenn wir von diesen 2 Millionen den größten Teil in den Arbeitsprozeß eingliedern konnten. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Wir wollen die Dinge nicht nur pessimistisch betrachten und sagen, die Wirtschaftspolitik hat versagt. Es wäre aber eine falsche Wirtschaftspolitik, wenn man bloß Kredite gibt und Geld hineinschustert, damit Leute beschäftigt werden. Einer muß ja doch am Ende die Zeche bezahlen, und das ist der Steuerzahler. Der Herr Finanzminister wird Ihnen ja sagen, wo er das Geld herbringt, um eine solche Wirtschaftspolitik weiter zu finanzieren.

Wir stehen also zu diesem Gesetz auf dem Standpunkt, das soll die Regierung und die Koalition ausmachen, wir waschen unsere Hände in Unschuld und enthalten uns der Stimme.

(Abg. Wimmer: Mit anderen Worten, es ist Ihnen wurst!)

— Es ist uns nicht wurst, sonst würden wir einen anderen Standpunkt einnehmen. Sie werden aber nicht erwarten, daß wir Ihre Fehler auch noch unsererseits unterstützen. Ihre Fehler sollen Sie ganz allein verantworten. Im übrigen bin ich der Meinung, daß alle diese Fragen bei einer anderen Gelegenheit noch erörtert werden müssen, und dazu werden wir sehr bald und sehr ausgiebig Gelegenheit haben.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem als letzten gemeldeten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich will zu den wirtschaftspolitischen Ausführungen, die vielleicht bei der Beratung dieses Gesetzes doch etwas mutwillig vom Zaun gebrochen worden sind, keinen Beitrag mehr leisten. Ich will nur ein Wort zur **parlamentarischen Verfahrensweise** sagen, weil mir diese außerordentlich interessant zu sein scheint. Fest steht, daß offenbar niemand in diesem Hause die Auffassung vertritt, wir sollten etwas tun, daß die **Investitionsmittel**, die wir für die Wirtschaft in Bayern so bitter notwendig brauchen, nicht nach Bayern kommen. Interessanterweise ist man aber nicht bereit, das, was als Voraussetzung für das Fließen der Mittel nach Bayern unerlässlich ist, auch mitzumachen. Man will zwar den Erfolg, aber man möchte den Weg nicht gehen, der allein zu dem Erfolg führt, denn dieser Weg ist nach dem geltenden Recht

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

eine **Staatsbürgerschaft**. Daß dieser Weg gegangen werden muß, ist nicht die Schuld der bayerischen Regierung und des Bayerischen Landtags. Ich glaube, man sollte doch nicht so prozedieren, daß man sich die Hände in Unschuld wäscht, weil

(Dr. Schedl [CSU])

man das Risiko, das vielgerühmte Risiko — das, nebenbei bemerkt, ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft ist — nicht auf sich nimmt, und weil man risikofrei weiß, es sind ja noch genug da in diesem Hohen Hause, die das Risiko auf sich nehmen und zu diesem Gesetzentwurf ja sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: So wie bei den Filmkrediten!)

— So wie bei den Filmkrediten, Herr Kollege Dr. Baumgartner! Sie geben mir vollkommen recht, daß Sie nur das Geld haben wollen, nicht aber auch das Risiko.

(Abg. Dr. Baumgartner: Eine saubere Wirtschaft wollen wir haben!)

— Glauben Sie, daß die Bürgschaft hinsichtlich des Bayernwerks unsauber ist? Ich überlasse es Ihnen, in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorzurufen, daß das **Bayernwerk** nicht einmal mehr 11 Millionen Staatsbürgschaft wert ist. Da habe ich schon eine andere Auffassung. Ich muß Sie aber doch eines fragen: Was würde geschehen, wenn nun alle in diesem Hohen Hause, vielleicht einer ausgenommen, sagen würden: Das Geld können wir in Bayern schon gut gebrauchen, aber was das Gesetz über die Staatsbürgschaften anlangt, da waschen wir die Hände in Unschuld, und einer steht auf und stimmt dagegen? Machen Sie sich bitte den Vers selber darauf. Ich wollte nur vor der Abstimmung darauf hingewiesen haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Verantwortung nehmen wir Ihnen als Regierungspartei nicht ab!)

— Aber das Geld wollt ihr haben.

(Weitere Zurufe von der Bayernpartei.)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch bitten, an die Würde des Hauses zu denken. Dieses — ich kann es nicht anders bezeichnen — Gröhlen, das jetzt eben den Abgeordneten Dr. Schedl auf seinen Platz begleitet hat, ist des Hohen Hauses unwürdig. Ich weiß nicht, welcher Abgeordnete es war; ich würde ihm sonst einen Ordnungsruf erteilen.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegen zugrunde die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung; § 2 — ohne Erinnerung; § 3 — ohne Erinnerung; § 4 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die verschiedenen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß sie in einfacher Form vorgenommen wird?

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Bungartz zur Geschäftsordnung!

Dr. Bungartz (FDP): Ich wollte nur bitten, daß bei der dritten Lesung auch die Stimmenthaltungen festgestellt werden.

(Zurufe: Eine dritte Lesung gibt es nicht.)

Präsident Dr. Hundhammer: Sie meinen, bei der Schlußabstimmung.

Namentliche Abstimmung ist nicht beantragt: wir stimmen daher in einfacher Form ab. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Niemand. Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP sowie zweier fraktionsloser Abgeordneter. Das Gesetz hat den Titel:

Neuntes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kehren nunmehr zurück zur Ziffer 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes.

Ich frage zunächst, ob noch Erklärungen zur Abstimmung abgegeben werden wollen. — Herr Abgeordneter von Knoeringen meldet sich. Ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD): Die Fraktion der SPD hat sich entschlossen, für die Regierungsvorlage zu stimmen. Wir sind der Meinung, es ist möglich, daß sich morgen früh noch der Senat mit diesem Beschluß beschäftigt, so daß unter Umständen morgen nachmittag das Hohe Haus die Einwendungen des Senats behandeln könnte.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Gesetzentwurf einen Zusatzantrag gestellt.

(Abg. Eberhard: Wer ist „Wir“?)

— In dem Fall ich persönlich.

(Zuruf: Also Pluralis majestaticus“ — Heiterkeit)

Dieser Zusatzantrag betrifft den Artikel 37 Absatz 2 des Gesetzes. Dieser Absatz 2 ist seinerzeit als ausgesprochene Übergangsbestimmung beschlossen worden. Er enthält Ausnahmebestimmungen über bestimmte Gruppen von Mitläufern. Ich glaube, auch entsprechend der Meinung derer, die damals den Absatz 2 für richtig gehalten haben, sind wir heute so weit, daß wir an die Abschaffung dieser Bestimmung herangehen sollten. Der Artikel 37 Absatz 2 hat sich gegen das **passive Wahlrecht bestimmter Mitläufergruppen** gerichtet. Meiner Ansicht nach ist damals eine Ausnahmebestimmung getroffen worden, gegen die heute eine Reihe von Verfassungsklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig sind. Es ist Zeit, eine Übergangsregelung von damals jetzt mitzubereiten. Ich bitte deshalb, unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt die Fassung des vom Ausschuß beratenen Regierungsentwurfs zugrunde. Ich empfehle Ihnen, die vorliegenden Anträge als Abänderungsanträge zu behandeln, weil das für das Abstimmungsverfahren zweckmäßig erscheint. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

(Abg. Dr. Anker Müller: Namentliche Abstimmung!)

— Namentliche Abstimmung ist beantragt; sie soll doch wohl für die Abstimmung über das ganze Gesetz beantragt sein, oder wollen Sie eine namentliche Abstimmung über einzelne Teile des Gesetzes?

(Abg. Dr. Brücher: Über den § 1!)

— Über § 1 soll namentlich abgestimmt werden?

Dr. Anker Müller (CSU): Namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz erscheint zweckmäßig.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung zu § 1 beantragt. Wer unterstützt diesen Antrag? — Die Unterstützung ist nicht ausreichend; eine namentliche Abstimmung findet nur über das ganze Gesetz statt.

Ich rufe auf den § 1 in der Formulierung auf Beilage 3644. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zu § 1 Ziffer 3 die aus der Beilage 3679 ersichtliche Fassung vorgeschlagen und die Streichung des § 1 Ziffer 4 empfohlen.

§ 1 des Geszentwurfs auf Beilage 3644 lautet:

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) vom 29. März 1949 (GVBl. S. 69, 103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1950 (GVBl. S. 128) wird wie folgt geändert:

1. Art. 50 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In den Stimmkreisen oder Stimmkreisverbänden errungene Sitze verbleiben dem betreffenden Wahlkreisvorschlag auch dann, wenn sie die nach Art. 48 Abs. 2 ermittelte Zahl der Sitze übersteigen. In diesem Falle erhöht sich die Gesamtzahl der Abgeordneten des Landes (Art. 36 Abs. 1) entsprechend.“

2. In der Überschrift zu II Ziffer 6 werden die Worte „und Nachwahlen“ gestrichen.

Zu diesen beiden Absätzen schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen die unveränderte Annahme vor.

(Abg. Eberhard: Zunächst einzelnen abstimmen lassen! — Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte, zunächst nur über Ziffer 1 abstimmen zu lassen.)

— Ziffer 2 ist eine Konsequenz, die sich aus Ziffer 1 ergibt.

(Widerspruch)

— Wir stimmen zunächst über die verlesene Ziffer 1 ab. Wer der Ziffer 1 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die

Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit; Absatz 1 ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 2.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Abstimmung, Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Herren! Über Ziffer 2 kann erst abgestimmt werden, wenn über die weiteren Ziffern eine Entscheidung getroffen ist. Ziffer 2 ist eine Konsequenz aus der weiteren Beschlußfassung. Ich bitte daher, über Ziffer 2 noch nicht abzustimmen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Abstimmung über Ziffer 2 wird zurückgestellt. Ich rufe auf § 1 Ziffer 3. Die hierzu vom Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Mitunterzeichneten eingereichten Abänderungsvorschläge darf ich außer acht lassen, weil sie sich zum Teil auf die Ablehnungsanträge beziehen und in ihrem positiven Teil bereits gestern zur Entscheidung gekommen sind. — Sie sind damit einverstanden.

Unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagenen Änderungen erhält § 1 Ziffer 3 folgende Fassung:

3. Art. 63 wird gestrichen.

Art. 65 erhält folgende Fassung:

„Feststellung der Ersatzmänner.“

(1) Scheidet ein Abgeordneter aus oder ruht die Mitgliedschaft eines Abgeordneten, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Ersatzmann aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei besetzt, in dem der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war.

(2) Die Feststellung und Einberufung des Ersatzmannes obliegt dem Landeswahlleiter.

(3) Muß von der festgestellten Reihenfolge der Ersatzmänner abgewichen werden, so entscheidet hierüber — vom Falle des Todes eines Ersatzmannes abgesehen — der Landeswahlausschuß.

(Abg. Eberhard: Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor.)

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Eberhard und Genossen vor.

(Abg. Dr. Keller: Die Regierungsvorlage geht weiter!)

— Herr Abgeordneter, Abänderungsanträge müssen immer vor der Regierungsvorlage zur Abstimmung gebracht werden; das ist durch die Geschäftsordnung festgelegt.

(Abg. Kiene: Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses ist auch ein Abänderungsantrag.)

— Nein, Herr Abgeordneter Kiene, Abänderungsanträge zu den dem Hause aus den Ausschüssen vorgelegten Ergebnissen sind vor den Ausschußbeschlüssen zu behandeln. Wenn mehrere Abänderungsanträge des Hauses vorliegen, ist unter diesen der weitergehende zuerst zu behandeln.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Antrag des Abgeordneten Eberhard und Genossen zur Fassung der Ziffer 3 lautet:

(3) Scheidet ein Abgeordneter aus oder ruht die Mitgliedschaft eines Abgeordneten und würde die Nachwahl gemäß Absatz 1 nach Ablauf der Hälfte der Legislaturperiode des Landtags stattfinden, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Ersatzmann aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei besetzt, in dem der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Artikel 65 findet entsprechende Anwendung.

Wer diesem Antrag Eberhard, der eine Änderung gegenüber dem Ausschußvorschlag bedeutet, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Eberhard ist mit Mehrheit abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zu Ziffer 3 ab.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer zur Abstimmung!

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich bitte, zunächst über folgenden Satz (Beilage 3679) abstimmen zu lassen:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 1 Ziffer 3 folgende Fassung erhält:

3. Art. 63 wird gestrichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird beantragt, gesondert darüber abzustimmen, ob Artikel 63 gestrichen werden soll.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Bitte Artikel 63 vorlesen!)

Artikel 63 lautete bisher:

Nachwahl in einem Stimmkreis

(1) Scheidet ein Abgeordneter aus, der als Vertreter des Stimmkreises oder Stimmkreisverbandes gewählt worden ist (Art. 49), so findet in dem betreffenden Stimmkreis oder Stimmkreisverband innerhalb sechs Wochen eine Nachwahl statt. Artikel 39 und 49 finden entsprechende Anwendung. Wahlkreisvorschläge, auf die bei der Hauptwahl nach Artikel 14 Absatz (4) der Verfassung ein Sitz nicht zugeteilt werden konnte, können sich an der Nachwahl nicht beteiligen.

(2) Das Ergebnis der Nachwahl nach Absatz (1) ist im übrigen auf die Zusammensetzung des Landtags ohne Einfluß.

Herr Abgeordneter Haußleiter zur Abstimmung! Zur Geschäftsordnung kann ich Ihnen das Wort nicht erteilen.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir können über die Streichung des § 63 deshalb nicht mehr abstimmen, weil er gestern bereits abgeschafft

(Widerspruch)

und durch das erste Abänderungsgesetz ersetzt worden ist.

(Widerspruch)

Das erste Abänderungsgesetz ersetzt den Artikel 63 im Wortlaut und hat hinzugefügt, daß an die Stelle der Frist von sechs Wochen möglicherweise eine Frist von zwölf Wochen tritt. Wir können also über diesen Artikel 63, der nicht mehr vorhanden ist, nicht mehr abstimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich habe gestern vor der Entscheidung über das erste Abänderungsgesetz ausdrücklich erklärt:

Wir stimmen ab darüber, ob dem Vorschlag oder Antrag auf Streichung des von mir verlesenen Artikels 63 entsprochen werden will. Wer der Streichung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen nunmehr ab über die neue Fassung des Artikels 65, die ich verlesen habe. Wer dieser neuen Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich ebenfalls vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 65 ist in der neuen Fassung mit Mehrheit angenommen. —

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dann die Streichung der Ziffer 4 des § 1 der Regierungsvorlage empfohlen, die lautet:

In Artikel 65 Absatz 2 werden die Worte „vorbehaltlich Artikel 63“ gestrichen.

Wer entsprechend dem Ausschlußbeschuß der Streichung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Streichung ist im Sinne des Ausschlußvorschlages zum Beschluß erhoben.

Ich rufe nunmehr auf den § 2. Dieser muß jetzt zweckmäßigerweise eine andere Fassung erhalten. Es muß die Dringlichkeit gestrichen werden.

(Abg. Dr. Hoegner: Nein, ich bitte die Dringlichkeit aufrechtzuerhalten!)

— Ich möchte aber auf Grund meiner Absprache mit dem Senatspräsidenten dringend bitten, dem Senat für die Beratung eines so dringenden Gesetzes doch eine andere Frist als die von einem halben Tag einzuräumen. Ich muß dringend bitten, hier dem Senat für seine Arbeit eine angemessene Frist zu lassen. Ich bitte von der Dringlichkeitsklärung, für die ein Zwang nicht vorliegt, Abstand zu nehmen.

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner, Staatsminister: — Nein, ich spreche als Staatsminister des Innern. Als Staatsminister des Innern möchte ich dringend bitten, das Gesetz so rasch wie möglich zu verabschieden. Die Staatsregierung kommt sonst in die unangenehme Lage, einen neuen Termin festsetzen zu müssen. Dann entscheidet sich erst in der zweiten Hälfte des Januar, ob die Vorbereitungen nicht überflüssig werden. Wir würden dadurch den Beteiligten unangebrachte Kosten verursachen. Aus diesem Grunde

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

glauben wir, daß der Senat doch die Möglichkeit haben wird, rasch über dieses Gesetz, das schließlich die Öffentlichkeit lange Zeit beschäftigt hat, zu entscheiden. Um die Angelegenheit nicht noch mehr zu verwickeln, ist es dringend notwendig, daß womöglich morgen die endgültige Entscheidung fällt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe eine gegenteilige Auffassung zum Ausdruck gebracht. Das Hohe Haus muß jetzt entscheiden.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob das Gesetz für dringlich erklärt wird oder nicht. Wer die Dringlichkeit beschließen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Dann kann wohl die weitere Formulierung auch bleiben:

Das Gesetz tritt am 20. Dezember 1952 in Kraft.

Herr Abgeordneter Eberhard zur Abstimmung zu § 2!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn das Gesetz am 20. Dezember 1952 in Kraft treten soll, dann tritt automatisch auch der Artikel 50 Absatz 2 in der neuen Fassung in Kraft, wo es heißt, daß in Stimmkreisen usw. die errungenen Sitze dem Wahlkreisvorschlag auch dann verbleiben usw. Ich glaube, in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf, die die Staatsregierung gegeben hat, heißt es, daß künftig davon abgesehen werden solle, die anderen Wahlkreisvorschläge zu kürzen. Es müßte deshalb ein Nachsatz kommen, daß die Bestimmung des Artikels 50 Absatz 2 erst mit Wirkung vom 1. Dezember 1954 in Kraft gesetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich halte das für einen Irrtum. Das Gesetz kann nicht rückwirken und beabsichtigt nicht, die bereits vollzogene Landtagswahl nachträglich zu korrigieren. Also kann es ruhig beim 20. Dezember 1952 bleiben.

(Abg. Meixner: Wird zur Kenntnis genommen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist Klarheit geschaffen. Dann hätte ohne Schwierigkeit § 2 lauten können: Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 20. Dezember 1952 in Kraft mit Ausnahme der Ziffer 2, der Änderung zu Artikel 50.

Herr Staatsminister Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner, Staatsminister: Wir mußten für das Inkrafttreten einen bestimmten Termin festsetzen. Das ist in diesem Falle nicht gut möglich. Wir alle hoffen, daß der gegenwärtige Landtag noch zwei

Jahre zusammenbleibt, aber in der Politik weiß man nie, was das Morgen bringt. Es ist theoretisch möglich, daß der Landtag sich selbst auflöst aus irgendeinem Grund. Dann bekämen wir Schwierigkeiten. Die Verfassung schreibt vor, daß ein bestimmter Termin, ein kalendermäßiger Termin festgesetzt wird. Deshalb bitten wir, es bei dem Termin vom 20. Dezember 1952 zu belassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es besteht Übereinstimmung, es bei diesem Termin zu belassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat alle vorliegenden Anträge vorhin als Abänderungsanträge erklärt. Wenn dem so ist, dann bitte ich, über den Antrag wegen Streichung des § 37 Absatz 2 nebst Liste ebenfalls abstimmen zu lassen. Darüber ist noch nicht abgestimmt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat recht. Wir haben zur ersten Lesung noch die Abstimmung über seinen Antrag nachzuholen.

(Zuruf: Das ist ja ein neuer Antrag, kein Abänderungsantrag!)

— Es wird Einwand erhoben, daß der Antrag als Abänderungsantrag behandelt wird.

(Zuruf: Zurückverweisung an den Ausschuß!)

— Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß der Antrag an den Ausschuß verwiesen wird? Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Verweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuß ist beschlossen.

Wir kommen dann zur **zweiten Lesung**. Eine Wortmeldung zur zweiten Lesung erfolgt nicht; ich stelle das fest. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 1. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 1 ist auch in der zweiten Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 2. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Auch § 2 ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Hierzu ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Es genügt hier ein einziger Antragsteller. Es erfolgt also namentliche Abstimmung.

Ich stelle vor der namentlichen Abstimmung noch fest, daß die vorhin bei II Ziffer 6 zurückgestellte Streichung der Worte „und Nachwahlen“ angenommen ist, weil dies ja die Konsequenz der gefaßten Beschlüsse ist.

Wer dem Gesetz die Zustimmung gibt, nimmt die blaue Karte, wer es ablehnt, die rote und wer

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich der Stimme enthält, wie üblich die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt. Ich ersuche, mit dem Namensaufruf anzufangen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. Bis zur Feststellung des Ergebnisses ist die Sitzung unterbrochen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich beteiligt 183 Abgeordnete. Davon haben 119 mit Ja gestimmt, 50 mit Nein und 14 mit „Ich enthalte mich“.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bauer Georg (BHE), Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Beier, Bielmeyer, Bitom, Bittinger, Demeter, Demmelmeier, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Eberhard, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Falb, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Förster, Frenzel, Freundl, Gabert, Geiger, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Junker, Dr. Keller, Kerber, Kiene, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kotschenreuther, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lang, Lanzinger, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Luft, Maag, Mack, Meixner, Mergler, Mittich, Nagengast, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Pösl, Prandl, Priller, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Riediger, Roßmann, von Rudolph, Saukel, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Schmid, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Dr. Seitz, Simmel, Sittig, Stegerer, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thieme, Volkholz, Walch, Weggartner, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wölfel, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Wilhelm, Bauer Hannsheinz, Baur Leonhard, Dr. Becher, Bezold, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Eichelbröner, Eder, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, von und zu Franckenstein, Gärtner, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Greib, Hadasch, Haisch, Haußleiter, Heigl, Hettrich, Hofer, Hofmann Engelbert, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Karl, Klammt, Kraus, Kurz, Dr. Lippert, Lutz, Dr. Malluche, Michel, Müller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Schedl, Schmidramsl, Strenkert, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weinhuber, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zehner, Zillibiller.

Der Stimme enthielten sich die Abgeordneten:

Eisenmann, Ernst, Frank, Frühwald, Gegenwarth, Dr. Geishöringer, Helmerich, Höllerer, Huber, Lallinger, Ostermeier, Dr. Seidel, Sterzer, Dr. Weiß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas macht durch seinen Zuruf darauf aufmerksam, daß das gestern

beschlossene Gesetz auf Grund des Inhalts der heutigen Beschlüsse gegenstandslos geworden ist. Das Hohe Haus wird damit einverstanden sein, daß ich die Vorlage an den Senat zurückziehe, soweit das gestrige Gesetz in Frage kommt. Das heutige Gesetz überholt die gestrigen Beschlüsse auch nach dem Grundsatz: Das spätere Gesetz geht dem früheren Gesetz vor. Damit ist eine einwandfreie Sachlage gegeben. —

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Junker!

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß wir den gestern beschlossenen Gesetzentwurf zurückziehen oder ungültig erklären können. Es tritt nämlich dann der Fall ein, daß wir, wenn der Senat gegen dieses von uns beschlossene Gesetz Einwendungen erhebt, die wir vor dem 28. Dezember nicht mehr erledigen können, das Innenministerium zwingen, die Neuwahlen für den 28. Dezember anzusetzen. Ich glaube, wir kommen aus dieser Misere nur heraus, wenn wir beide Gesetzentwürfe laufen lassen und es dem Senat überlassen, den nicht entsprechenden Gesetzentwurf zurückzuweisen. Wenn wir heute den ersten Gesetzentwurf vollkommen fallen lassen, werden wir morgen in der unangenehmen Lage sein, nicht verhindern zu können, daß am 28. 12. in Wunsiedel gewählt wird, obwohl es der Landtag nicht will.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, der Landtag hat gestern und heute zwei sich innerlich widersprechende Gesetze beschlossen. Gestern ist beschlossen worden, die Nachwahl zu verschieben; heute hat man mit einem dringenden Gesetz beschlossen, überhaupt keine Nachwahlen mehr durchzuführen. Damit ist das gestrige Gesetz inhaltlich unmöglich. Das hätte sich der Landtag vor der Abstimmung überlegen müssen. Jetzt ist das gestern beschlossene Gesetz bereits gegenstandslos.

Herr Staatsminister Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der Senat ist eine Versammlung vernünftiger Männer und Frauen. Er wird seine Einwendungen, wenn er schon den heutigen Beschluß des Landtags ablehnt, in die Form kleiden, daß er dem Landtag vorschlägt, dafür den Beschluß wiederherzustellen, den wir gestern gefaßt haben. Ich bin der Meinung, daß wir morgen nachmittag Gelegenheit haben müßten, zu den Einwendungen des Senats, falls wirklich welche kommen, Stellung zu nehmen. Damit wäre die ganze Angelegenheit erledigt. Ich glaube, die Staatsregierung wird an den Senat das dringende Ersuchen richten, angesichts der Sachlage morgen vormittag schon zu einer Entscheidung zu kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist eine Situation geschaffen, die sehr schwierig ist. Das hätte man doch vermeiden können. Ich glaube, eine nachträgliche Debatte hat keinen Zweck mehr.

Zur Geschäftsordnung noch der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen die Dinge laufen lassen. Wir können nicht durch einen einfachen Beschluß den Beschluß zu einem Gesetz, den wir gefaßt haben, einfach für ungültig erklären. Im übrigen schadet es nichts, und zwar deshalb, weil das spätere Gesetz ein vorausgehendes Gesetz, das widerspricht, auch aufhebt, wenn es nicht expressis verbis aufgehoben wird, nach dem alten Grundsatz: Lex posterior derogat legi priori.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das heißt auf deutsch: Das spätere Gesetz hebt das frühere auf.

(Bravolo!)

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich habe es ja zuerst deutsch gesagt. Dann habe ich erst den Grundsatz in der Form wiedergegeben, wie er in der wissenschaftlichen Fachsprache geläufig ist. Ich glaube, wir brauchen gar nichts machen. Wenn wir gestern gleich so abgestimmt hätten wie heute, wäre die Schwierigkeit nicht eingetreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Friederike Schmid in Oberammergau auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ziffer 21 des bayerischen Gesetzes Nr. 3 über die Bestrafung von Verfehlungen gegen die Interessen der Alliierten Streitkräfte vom 16. Oktober 1945.

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3588) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beriet am 20. November 1952 über den Antrag der Frau Friederike Schmid in Oberammergau. Als Berichterstatter führte ich ungefähr folgendes aus: Gemäß Ziffer 21 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Oktober wird mit Geldstrafe oder Haft oder Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft, wer „gegen die öffentliche Ordnung verstößt“ oder wer „gegen die Interessen der Alliierten Streitkräfte oder eines ihrer Mitglieder handelt“.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits einmal festgestellt, daß die Formulierung „wer gegen die öffentliche Ordnung verstößt“ zu allgemein sei und den Straftatbestand nicht genügend konkretisiere, insoweit also die Ziffer 21 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Oktober 1945 verfassungswidrig sei. Der gleiche Grund trifft auch auf die zweite Alternative zu: „wer gegen die Interessen der Alliierten Streitkräfte oder eines ihrer Mitglieder handelt“. Es muß auch zugegeben werden, daß der übermäßig weite Strafraum von Geldstrafe über Haft und Gefängnis bis Zuchthaus dem deutschen Recht widerspricht. Das Gesetz vom 16. Oktober 1945 ist aber vom Landtag nicht beschlossen worden.

Auf meinen Antrag hin hat deshalb der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen:

Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren nicht. Ich bitte diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Haußleiter meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Antrag liegt ein sehr interessanter Vorgang zugrunde. Es handelt sich um die Tatsache, daß bei uns ein verfassungswidriges Militärgesetz noch in Geltung ist. Meiner Ansicht nach kann der Landtag nicht beschließen, daß er sich an diesem Rechtsstreit nicht beteiligt, sondern er müßte im Grunde beschließen, daß er an die Seite derer tritt, die Klage gegen dieses Gesetz erheben. Denn der Landtag ist verpflichtet, gegen verfassungswidrige Zustände vorzugehen. Wenn ein Militärgesetz vom Verfassungsgerichtshof bereits als verfassungswidrig bestätigt ist, kann sich der Landtag im Grunde nicht als desinteressiert erklären, sondern ist meiner Ansicht nach verpflichtet, sich an diesem Rechtsstreit zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Lande zu beteiligen.

Ich erlaube mir deshalb, vorzuschlagen, daß sich der Landtag doch an diesem Rechtsstreit beteiligt und in diesem Fall den verfassungsmäßigen Standpunkt gegenüber der Militärregierung vertritt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Haußleiter widersprechen der bisherigen Praxis des Landtags. Normalerweise hat sich der Landtag an Verfahren bezüglich behaupteter Verfassungswidrigkeiten nicht beteiligt, wenn das Gesetz nicht von ihm erlassen war. Eine Besonderheit lag wohl dann vor, wenn etwa zu erwarten war, daß der Verfassungsgerichtshof Gesichtspunkte nicht berücksichtigen würde, die für den Landtag von besonderer Bedeutung sein könnten. In solchen Fällen hat sich der Landtag auch dann am Verfahren beteiligt, wenn das Gesetz ohne seine Mitwirkung zustande gekommen war. Nachdem aber im vorliegenden Falle der Verfassungsgerichtshof bereits in einer genau analogen Angelegenheit — „wer gegen die öffentliche Ordnung verstößt“, dieselbe Ziffer 21 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Oktober 1945 — entschieden hat, und zwar dahin, daß diese Alternative „wer gegen die öffentliche Ordnung verstößt“ verfassungswidrig sei, und in dieser Entscheidung in etwa zu erkennen gegeben hat, daß er, falls auch die andere Alternative „wer gegen die Interessen der Alliierten Streitkräfte oder eines ihrer Mitglieder handelt“ angegriffen worden wäre, das Gesetz auch insoweit für verfassungswidrig erklären würde, glaube ich besteht kein Anlaß anzunehmen, daß der Verfassungsgerichtshof etwa Gesichtspunkte außer acht lassen würde, die für uns von besonderer Wichtigkeit sind.

Ich empfehle deshalb nochmals, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen hat der Landtag im Sinne des Ausschlußvorschlags Beschluß gefaßt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 b der Tagesordnung:

Antrag des Amtsgerichts München— Verwahrungsgericht — auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Ziffer 12 Absatz 2 der Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geisteschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz) vom 18. 9. 1952 (GVBl. S. 268).

Über die Stellungnahme des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3667) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß behandelte am 2. Dezember 1952 den vorliegenden Antrag und kam zum Ergebnis, daß der Antrag zwar sachlich vielleicht begründet sei, der Landtag aber keine Veranlassung habe, sich am Verfahren zu beteiligen, weil die fragliche Bekanntmachung allein vom bayerischen Staatsministerium der Justiz ohne irgendwelche Mitwirkung des Landtags erging. Der Ausschluß faßte infolgedessen einstimmig den Beschluß: Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 a der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klammt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3684) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat sich in seiner 25. Sitzung vom 10. Dezember 1952 mit dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten **Klammt** befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Baumeister.

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Ausschuß bereits am 6. November 1952 einstimmig beschlossen hat, die Immunität des Abgeordneten **Klammt** nicht aufzuheben. Darüber ist im Hohen Hause eingehend berichtet worden. Das Plenum hat aber die

Angelegenheit an den Geschäftsordnungsausschuß zurückverwiesen, und zwar deshalb, weil die SPD-Fraktion erklärte, es liege neues belastendes Material gegen den Abgeordneten **Klammt** vor. Die nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Geschäftsordnungsausschuß hat aber neue sachliche Gesichtspunkte nicht aufgezeigt. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, es beim seinerzeitigen Beschluß zu belassen.

Der Ausschuß hat diesem Antrag gegen zwei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen zugestimmt. Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer dem Ausschlußbeschluß entsprechend die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten **Klammt** nicht zu genehmigen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten **Klammt** ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 b der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz.

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3684) berichtet der Herr Abgeordnete **Ospald**. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner 24. und 25. Sitzung mit dem Antrag des Staatsministeriums der Justiz auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten **Klotz** beschäftigt. Dem Antrag lag eine Anzeige des Landrats von Schongau zugrunde, nach welcher der Abgeordnete **Klotz** am 25. September 1952 den Kreiswohnungsamtsleiter bei einer Zwangseinweisung der Durchführung bolschewistischer Maßnahmen bezichtigte und die Beamten des Wohnungsamts „Russen“ genannt haben soll. Der Antrag lautete deshalb auf Aufhebung der Immunität wegen Beleidigung und Beamtennötigung.

Berichterstatter bei den Ausschußverhandlungen war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege **Ortloph**. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten **Dr. Schier**, **Dr. Zdralek**, **Dr. von Prittwitz** und **Gaffron**, **Kiene**, **Bezold** und **Haisch**. Auch dem Kollegen **Klotz** wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. — Der Berichterstatter beantragte Aufhebung, der Mitberichterstatter Nichtaufhebung. Die Abstimmung ergab neun Stimmen gegen die Aufhebung, fünf Stimmen für die Aufhebung und fünf Stimmenthaltungen.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses auf Nichtaufhebung der Immunität beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung zu dieser Materie erfolgt ebenfalls nicht. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, die Immunität nicht aufzuheben. Wer dem Ausschlußvorschlag auf Ablehnung der Immunitätsaufhebung zustimmt, wolle

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Die Aufhebung der Immunität ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 c der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Eckhardt.

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3684) ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ebenfalls in seiner 25. Sitzung hat der Geschäftsordnungsausschuß über die Aufhebung der Immunität des Herrn Kollegen **Dr. Eckhardt** beraten. Dr. Eckhardt ist bei einer Ortsdurchfahrt mit einer Geschwindigkeit von 64 Stundenkilometer abgestoppt worden. Er wurde zu einer Geldstrafe von 20 DM verurteilt. Sein Büro hat gegen diese Verurteilung Einspruch erhoben. Es fand dann am Amtsgericht Fürstfeldbruck eine Verhandlung statt. Die Strafe wurde auf 15 DM oder drei Tage Haft ermäßigt. Erst beim Einspruch, der daraufhin erfolgte, wurde mitgeteilt, daß Herr Kollege Dr. Eckhardt Mitglied des Bayerischen Landtags ist. Hier ist, wie der Geschäftsordnungsausschuß in anderen Fällen wiederholt festgestellt hat, ein Fehler unterlaufen; denn das Gericht hätte nicht verhandeln dürfen, wenn es rechtzeitig erfahren hätte, daß Herr Dr. Eckhardt Mitglied des Bayerischen Landtags ist.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat einstimmig beschlossen, die Immunität nicht aufzuheben. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich zunächst der Herr Abgeordnete Ospald gemeldet.

Ospald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Ziffer 5 c und 5 d der Tagesordnung habe ich namens und im Auftrag der **SPD-Fraktion** folgendes zu erklären:

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in einer längeren grundsätzlichen Aussprache mit der Frage **Aufhebung der Immunität bei Straßenverkehrsdelikten** beschäftigt. Sie ist abschließend zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten den Abgeordneten in der Ausübung seines Mandats nicht wesentlich behindert und die Arbeiten des Landtags hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Sie wird daher künftig in allen Fällen, die Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung zur Grundlage haben, für die Aufhebung der Immunität stimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich vertrete die Auffassung, die Herr

Kollege Ospald soeben geäußert hat. Der gesamte Vorgang hat sich in meiner Abwesenheit abgespielt und ist von meinem Büro abgewickelt worden. Ich muß den Herrn Kollegen Michel dahin berichtigen, daß mir und auch meinem Büro von einer Verhandlung beim Amtsgericht Fürstfeldbruck nichts bekannt geworden ist. Als ich von der Sache erfuhr, habe ich Sorge getragen, daß der entsprechende Betrag zugunsten der Kriegsgefangenenhilfe überwiesen wird. Denn ich beabsichtige nicht, aus der Immunität finanzielle Vorteile zu ziehen.

(Zuruf: Das ist nur Propaganda!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CSU hat sich ebenfalls in längerer Aussprache mit der Handhabung der Immunitätsaufhebung beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die jetzige Praxis im Geschäftsordnungsausschuß zum Teil unbefriedigend ist.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir sind aber der Auffassung, daß zunächst im Ältestenrat und im Geschäftsordnungsausschuß eine grundsätzliche Debatte über diese Frage herbeigeführt werden muß. Erst dann kann man an eine eventuelle Änderung der Praxis herangehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer erhält das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß ganz kurz auf das **Wesen der Immunität** eingehen.

(Unruhe und Zurufe von der SPD: Verkehrsdelikte!)

— Nur ganz kurz! Die Immunität ist kein Privileg des einzelnen Abgeordneten. Er hat also nicht darüber zu befinden, ob er auf seine Immunität verzichtet oder nicht verzichtet. Darüber kann nicht er befinden, sondern nur der Bayerische Landtag, sonst gar niemand.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Unter welchen Gesichtspunkten hat der Bayerische Landtag seine Entscheidung zu treffen? Zunächst bestimmt die Verfassung, die vom bayerischen Volk verabschiedet worden ist, daß der Abgeordnete die Immunität genießt, das heißt nicht etwa Straffreiheit, wie es vielfach aufgefaßt wird, sondern lediglich, daß er während der Sitzungsperiode nicht verfolgt werden darf. In dem Moment, wo dieses Hindernis wegfällt, wird er selbstverständlich verfolgt.

(Abg. Bezold: Das haben wir schon tausendmal gesagt!)

Es ist also lediglich eine Frage des Zeitaufschubs, sonst gar nichts, und der Bayerische Landtag hat sich nur die Frage vorzulegen, ob eine Sache so dringend verfolgt werden muß,

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

oder ob noch bis zu den Ferien gewartet werden kann, wo die Verfolgbarkeit sowieso eintritt. Das sollte man mit aller Deutlichkeit auch in der Öffentlichkeit einmal aussprechen.

Wenn also der Herr Kollege Dr. Eckhardt 20 DM an die Wohlfahrtseinrichtung überwiesen hat, dann wird er Augen machen, wenn er während der Ferien den Strafbefehl bekommt; den muß er auch noch abdecken.

(Heiterkeit — Zuruf: Das weiß er auch!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich verstehe den Standpunkt der CSU aus einem ganz bestimmten Grund nicht. Wir haben uns vor einem halben Jahr entschieden, diese Frage im Geschäftsordnungsausschuß und im Ältestenrat grundsätzlich zu klären. Eine grundsätzliche Klärung ist damals erfolgt.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie ist damals sogar dem Haus vorgetragen worden. Die CSU verschiebt das Problem also wieder auf einen Kreis, der schon einmal während der Legislaturperiode eine definitive Entscheidung getroffen hat. Das scheint mir nicht zweckmäßig zu sein.

Ich möchte jetzt aber einmal grundsätzlich etwas anderes sagen: Die Immunität hat niemals dieses Ziel gehabt, einen schnellen Fahrer vor dem Verkehrsschutzmann zu behüten oder zu bewahren. Die Immunität hatte ursprünglich einen ganz eindeutigen Sinn, nämlich den, den Abgeordneten gegen die Exekutive und insbesondere gegen das Staatsoberhaupt, gegen den Monarchen, zu schützen. Gerade gegen das Staatsoberhaupt sind wir heute nicht geschützt, weil die **Besatzungsmacht**, die immer noch das **eigentliche Staatsoberhaupt** darstellt, die Immunität eines Abgeordneten nicht anerkennt.

(Unruhe)

Es wäre viel interessanter, sich einmal darüber zu streiten, nicht darüber, ob man 20 DM für das Einschreiten eines Verkehrsschutzmanns zahlt. Denn der Verkehrsschutzmann sichert die Rechte des Bürgers. Vor ihm muß auch der Abgeordnete den notwendigen Respekt haben, den jeder Bürger einem soliden Verkehrsschutzmann entgegen zu bringen hat. Es wäre also notwendig, endlich einmal der Besatzungsmacht gegenüber zu verlangen, daß sie die Immunität anerkennt.

(Zuruf von der CSU: Billige Reklame!)

Das wäre richtig. Anders ausgedrückt. Die Immunität ist auf ein falsches Gleis geschoben, sie ist auf das Gleis der Autogeschwindigkeit geschoben, statt daß man sie auf ihre Substanz hin überprüft hätte. Wenn da die CSU etwas tun wollte, so sollte sie einmal dafür eintreten, daß auch im **Generalvertrag die Anerkennung der Immunität des Abgeordneten durch die Besatzungsmacht** sicherge-

stellt wird. Dann könnte sich der Abgeordnete in manchen Dingen sehr viel entschiedener und klarer ausdrücken, als er es jetzt tun kann.

Auf der anderen Seite soll meiner Ansicht nach der Abgeordnete auf den Verkehrsschutzmann achtgeben. Eine Immunität, die es dem Abgeordneten erleichtert, einen Verkehrsschutzmann zu überfahren oder zu rasch an ihm vorbeizufahren, widerspricht dem Wesen der Immunität schlechthin. Deshalb ist hier meiner Ansicht nach der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion richtig, und die CSU sollte sich ebenfalls zur notwendigen Achtung der Verkehrsschutzleute durchringen.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen etwas abschweifenden und sicher pro domo gesprochenen Ausführungen des Herrn Kollegen Haußleiter möchte ich wieder mehr zum **Wesen der Immunität** zurückkehren. Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat mit Recht ausgeführt, daß Immunität nicht Straffreiheit bedeute, sondern daß es sich bei Nichtaufhebung der Immunität immer nur um eine zeitliche Verschiebung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs handeln könne. Dabei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß es von wesentlichem Unterschied sein kann, ob dieser staatliche Strafanspruch sofort gegen den Täter geltend gemacht werden kann oder ob er sich erst zahlreiche Monate später realisieren läßt.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Ich glaube, unsere Bevölkerung darf nicht zu der Meinung kommen, als ob man auch nur durch zeitliches Hinausschieben eines möglichen staatlichen Strafverfahrens den Abgeordneten deshalb, weil er Abgeordneter ist, irgendwie schützen möchte.

Soweit es sich um **Verkehrsdelikte** handelt, bin ich auch der Meinung, generell gesprochen, daß die Tätigkeit des Abgeordneten oder gar des gesamten Parlaments durch ein solches Verfahren, das sich meistens sehr schnell erledigen läßt und keinerlei Aufwendungen an Zeit oder Mühen erfordert, nicht behindert wird. Auf der anderen Seite ist mir bekannt, daß bisher der Geschäftsordnungsausschuß und ihm folgend auch das Plenum des Landtags einen anderen Standpunkt eingenommen und erklärt haben: Die Immunität heben wir grundsätzlich nur dann auf, wenn entsprechend schwere Folgen der strafbaren Handlung vorliegen oder behauptet werden — denken Sie an gefährliche Körperverletzung oder an fahrlässige Tötung — oder die behauptete strafbare Handlung so ehrenrührig ist, daß es mit dem Wesen und der Würde eines Parlamentariers einfach nicht vereinbart werden könnte, die Immunität nicht aufzuheben!

Wenn wir von dieser bisherigen grundsätzlichen Regelung ausgehen, haben wir in beiden Fällen, die heute noch zur Beurteilung stehen, nicht die

(Dr. Fischer [CSU])

Möglichkeit, die Immunität aufzuheben. Auf der anderen Seite würde ich es schon für gefährlich halten, heute mit der bisherigen Praxis einfach Schluß zu machen, ohne die Dinge ausführlich — und dabei muß man auch auf das Wesen und die Bedeutung der Immunität im allgemeinen eingehen — diskutiert zu haben.

Ich bin deshalb der Meinung: Entweder in beiden Fällen, in dem Dr. Eckhardts wie in dem meines Freundes Baur, die Immunität nicht aufzuheben oder, wenn man das für untragbar hält, die Entscheidung über diese beiden Fälle zurückzustellen, bis der Geschäftsordnungsausschuß und das Plenum eine dem bisherigen Verfahren widersprechende grundsätzliche Entscheidung getroffen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß diese Debatte in der Öffentlichkeit besonders freundlich aufgenommen wird. Schon vor einem Jahr, im November 1951 habe ich dafür plädiert, bei Verkehrsunfällen die Immunität aufzuheben.

(Zuruf des Abg. Stock)

— Jawohl, der Herr Kollege Stock hat mich seinerzeit freundlicherweise unterstützt.

Die Begründung, die im Geschäftsordnungsausschuß neuerdings angeführt wird, daß die **Arbeit des Parlaments** nicht gestört werden dürfe, halte ich nicht für stichhaltig. Denn erstens kann ein Abgeordneter jederzeit die Verschiebung der Verhandlung beantragen — und dem wird stattgegeben — auf einen Zeitpunkt, in dem er zur Verfügung stehen kann. Zweitens haben wir es erst heute bei der namentlichen Abstimmung erlebt, daß 21 Abgeordnete nicht anwesend gewesen sind. Das hat die Tätigkeit des Parlaments auch nicht gestört. Wenn jetzt noch ein weiterer Abgeordneter wegen einer Verhandlung betreffend Verkehrsdelikts gefehlt hätte, hätte es auch nichts ausgemacht. Die Willensbildung des ganzen Parlaments wäre dadurch in keiner Weise beeinträchtigt worden.

Ich bin nach wie vor dafür, bei Verkehrsdelikten die Immunität aufzuheben. Um aber nicht zu schroff vorzugehen, zumal es sich um den sehr geschätzten Herrn Kollegen Dr. Eckhardt handelt, möchte ich beantragen, die beiden Punkte zurückzuverweisen und erst dann dem Plenum wieder vorzulegen, wenn gemäß den Vorschlägen des Herrn Kollegen Eberhard im Ältestenrat beziehungsweise im Geschäftsordnungsausschuß eine endgültige Klärung herbeigeführt würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung.

Der letzte Redner hat beantragt, diesen und den nächstfolgenden Punkt der Tagesordnung zurückzustellen und im Ältestenrat eine grundsätzliche Stellungnahme herbeizuführen.

Wer dem Antrag auf Zurückstellung — die Zurückverweisung hängt dann davon ab, welche Stellungnahme der Ältestenrat einnimmt; spricht sich der Ältestenrat für eine Beibehaltung der bisherigen Praxis aus, dann braucht eine Rückverweisung nicht erfolgen; sie wäre nur notwendig, wenn der Ältestenrat eine Änderung der bisherigen Stellungnahme will — die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Dr. Lippert ist angenommen. Damit entfällt auch die Beratung von Ziffer 5 d.

Ich schlage vor, die Beratungen für heute vormittag zu beenden. Wir haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung und ich möchte daher empfehlen, heute nachmittag, nachdem vielleicht eine oder anderthalb Stunden Fraktionssitzungen waren, nochmals Plenum zu halten, also etwa von halb fünf Uhr bis sechs Uhr.

(Lebhafter Widerspruch)

— Das Hohe Haus widerspricht. Dann wird aber, wie ich befürchte, ein Teil der Tagesordnung unerledigt bleiben.

(Zurufe: Das geht schnell!)

— Das wird sich zeigen. Am zweckmäßigsten stimmen wir über meinen Vorschlag ab. Wer ist mit dem Vorschlag, ab halb fünf Uhr Plenum zu halten, einverstanden? — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Heute nachmittag ist also keine Vollsitzung; die Beratungen werden morgen vormittag um 9 Uhr fortgesetzt.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 13 Minuten).

